

Juristl

Mai 2019

Zeitung der Fakultätsvertretung Jus

**FV
JUS**

Listenwahl
der
**BUNDES
VERTRETUNG**

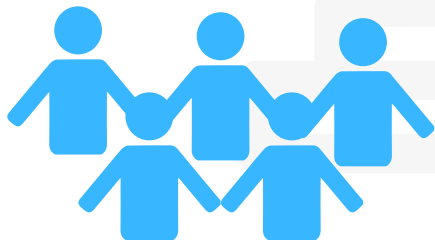
1 Stimme

Listenwahl
der
**UNIVERSITÄTS
VERTRETUNG**

1 Stimme

Persönlickeitswahl
der
Studienvertretung

5 Stimmen



ÖH WAHLEN
27.-29. MAI

SEITE 10

SEITE 7 - 8

Gelernt habe ich erst nach dem Studium

SEITE 12 - 13

Sommerferien mit den Inselkindern
Ugandas

SEITE 8 - 9

Von Wien nach NYC





Seite 12 – 13



Seite 8 – 9



Seite 7 – 8

- Seite 3
Leitartikel | ÖH-Wahl 2019 – Jede Stimme zählt
- Seite 4
Faculty | Neues im Sommersemester
- Seite 5
Bibliothek | Umbau im Sommer
- Seite 6
AbsolventInnenecke | Fremdsprache bei Praktika
- Seite 7|8
Soziales | Gelernt habe ich erst nach dem Studium ...
- Seite 8|9
Österreichische Juristen in NYC
- Seite 10
ÖH-Wahl 2019
- Seite 11
Tochter aus Elysium, wir wählen 2019!
- Seite 12|13
Sommerferien mit den Inselkindern Ugandas

- Seite 14
Juristendeutsch
- Seite 15
Debattierclub Wien
- Seite 16
Auslandspraktika
- Seite 17
Lernblockaden
- Seite 18
Von der Bewerbung bis zum Abflug
- Seite 19
Englische Kinos in Wien
- Seite 20
FVlerInnen stellen sich vor
- Seite 21
Kreuzworträtsel
- Seite 22
Rezensionen



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Mai 2019 ist für Studierende an Österreichs Universitäten ein wahlintensiver Monat. Sowohl die EU-Wahlen, als auch die ÖH-Wahlen stehen vor der Tür. Aber was bedeuten speziell die ÖH-Wahlen außer Goodies und gratis Essen eigentlich? Und was genau wird gewählt? Da das Vertretungssystem an den Hochschulen nicht so einfach zu durchschauen ist, wollen wir euch in dieser Ausgabe einen kurzen Überblick geben.

Außerdem haben wir diesmal einen Schwerpunkt auf Internationales gelegt. Ob Erasmus, diverse Praktikumsmöglichkeiten im Ausland oder ein Volunteering Projekt – Auslandsaufenthalte machen sich nicht nur gut im Lebenslauf, sondern sind vielmehr wertvolle persönlichkeitsbildende Erfahrungen – mal ganz abgesehen von den erworbenen Sprachkenntnissen. Wer doch lieber in Österreich bleiben möchte, kann seine Englischkenntnisse aber auch in einem der Englischsprachigen Kinos Wiens erweitern.

Im Namen der gesamten FV wünsche ich euch noch ein erfolgreiches Semester! Alles Liebe

Eure Verena Moucka
Chefredakteurin

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man an eine Zeitspanne von zwei Jahren denkt, ist das eine lange Zeit. Zwei Jahre – das ist die Hälfte der Mindestzeit unseres Studiums. Ein Baby kann nach zwei Jahren sowohl gehen als auch sprechen. Zwei Jahre sind die durchschnittliche Lebensdauer einer Hausmaus.

Aus der Sicht einer ÖH-Mitarbeiterin allerdings vergehen zwei Jahre wie im Flug. Für uns bedeuten zwei Jahre eine Amtsperiode. Da ich im Mai 2017 zur Studienvertreterin und weiterfolgend im Juni 2017 zur Vorsitzenden der Fakultätsvertretung gewählt wurde, neigt sich meine Amtsperiode schon bald dem Ende zu. Im Mai finden wieder ÖH-Wahlen statt. Doch was bedeutet das eigentlich für euch?

Die ÖH ist oftmals für den normalen Studierenden nicht wirklich greifbar. Schon das Wahlkonzept an sich ist kompliziert, wählt man doch auf drei Ebenen, zum Teil Listen, zum Teil Personen – aber dieses Thema wird ein paar Seiten weiter noch zur Genüge beleuchtet.

Beschäftigt man sich etwas näher mit den ÖH-Wahlen, fällt einem zunächst die niedrige Wahlbeteiligung auf. 2017 hatten wir am Juridicum eine Wahlbeteiligung von ca. 30%, was für eine Demokratie tatsächlich ziemlich desaströs ist. Uni Wien weit lag die Wahlbeteiligung noch um einiges darunter – nämlich bei knapp über 20%. Doch woran liegt es, dass ihr – die wahlberechtigten Studierenden – offensichtlich kein Interesse daran habt, bei der Wahl eurer Vertretung mitzubestimmen?

Vielleicht liegt es daran, dass sich viele von euch fragen, worin überhaupt der Sinn dieser ÖH besteht, was sie dem Einzelnen bringt. Am besten lässt sich dies anhand der untersten Ebene der ÖH veranschaulichen, die Ebene, die direkt bei euch Studierenden ist und tagtäglich im Raum nebenan arbeitet, während ihr lernt oder Lehrveranstaltungen besucht – die Ebene der Studienvertretung bzw. Fakultätsvertretung.

Was haben wir als Fakultätsvertretung in den letzten Jahren erreicht, um eine stetige Verbesserung der Situation für alle Studierenden am Juridicum zu erreichen?

Die jüngsten Entwicklungen werden an kaum einem von euch unbemerkt vorübergegangen sein. Die Öff-

nung des Juridicums zum Lernen an den Sonntagen vor den Prüfungswochen etwa oder die vor ein paar Semestern erfolgte Studienplanreform sind nur zwei Dinge, die durch uns vorangetrieben und umgesetzt wurden. Aber auch die alltäglichen Sachen, deren sich kaum noch einer bewusst ist, von denen sich keiner denken könnte, dass es diese auf einmal nicht mehr gibt, sind die Früchte unserer Arbeit als ÖH. Seien es die gratis Gesetzessammlungen – bekannt als LexPacks –, die 500 Gratiskopien jedes Semester oder die Möglichkeit, während unserer über 30-stündigen Beratungszeit pro Woche schnell auf einen gratis Kaffee in unserem Büro vorbeizuschauen, sind nur drei dieser unzähligen Dinge.

Diese Services finanzieren sich ausschließlich aus euren ÖH-Beiträgen, denn die ÖH ist unabhängig. Und all dies wäre auch ohne dem Einsatz dutzender ehrenamtlicher Mitarbeiter, die täglich ihr eigenes Studium für diese wichtige Arbeit hintanstellen, undenkbar.

Analysiert man die ÖH-Wahlen der vergangenen Jahrzehnte, so ist davon auszugehen, dass die Wahlbeteiligung auch heuer nicht nur nicht steigen, sondern weiter fallen wird. Schon jetzt ist es schwierig, bei einer österreichweiten Wahlbeteiligung von ca. 25% von einer tatsächlichen demokratischen Legitimation zu sprechen. Vor allem wir als Juristinnen und Juristen müssen uns eingestehen, dass diese eigentlich bereits längst abhandengekommen ist. Lasst uns dies im Mai ändern!

Ich persönlich bin der Meinung, dass der Großteil der Studierenden nicht mehr wählen geht, weil er oder sie sich von dieser ÖH nicht mehr vertreten fühlt. Aber anstatt die Institution ÖH als solche zu verteufeln, ändert das! Zwischen 27. und 29. Mai hat jeder einzelne von euch die Chance, eine ÖH zu wählen, die euch die nächsten zwei Jahre vertreten wird. Befasst euch mit den einzelnen Fraktionen und ihren Wahlprogrammen, sortiert eure Gedanken und geht wählen – nach bestem Wissen und Gewissen. Die ÖH kann viel für euch erreichen – wenn ihr sie lasst.

Eure Florida



Florida Kleebinder

Vorsitzende
florida.kleebinder@fvjus.at

www.fvjus.at

www.facebook.com/FVJusWien





Neues im Sommersemester

Das Sommersemester bringt wichtige Änderungen mit sich. Vor allem über das Aufnahmeverfahren zum Diplomstudium möchte ich euch hier informieren.

MP STRAFRECHT: ÄNDERUNG BZGL. PRÜFERINNENEINTEILUNG

Ab Juni 2019 gilt im Fach Strafrecht eine neue Prüfungsmodalität. Nun stellt ein/e im Vorhinein bekanntgegebene PrüferIn die Prüfung zusammen und korrigiert die Arbeiten. Die PrüferInneneinteilung findet ihr auf der Seite des SSC. Als FV Jus begrüßen wir diese Änderung, die nun für mehr Transparenz bei der schriftlichen Modulprüfung sorgt.

AUFNAHMEVERFAHREN AB DEM WINTERSEMESTER 2019/20

Ab dem kommenden Wintersemester 2019/20 wird es erstmals ein Zugangsmanagement für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften geben.

Eine Aufnahme des Studiums setzt, neben der Erfüllung aller Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Diplomstudium an der Universität Wien, eine positive Absolvierung des dreistufigen Aufnahmeverfahrens voraus:

1. ONLINE-SELF-ASSESSMENT

Innerhalb der Registrierungsfrist muss das Online-Self-Assessment (OSA) absolviert werden. Es dient lediglich der Selbsteinschätzung bezüglich der Studienwahl, weshalb hierfür keine besondere Vorbereitung erforderlich ist.

Das Ergebnis wird nicht bewertet und fließt somit auch nicht in die Rangreihe für die Vergabe der Studienplätze ein.

2. REGISTRIERUNG UND ANTRAG AUF ZULASSUNG

Neben dem OSA darf man nicht vergessen, sich einen u:space-Account zuzulegen, den man während des gesamten Studiums benötigt.

Unter dem Punkt „Bezahlen und Antrag stellen“ ist bei der Registrierung für den Test ein Kostenbeitrag in der Höhe von 50 Euro per Kreditkarte oder eps Online-Überweisung (nur mit österreichischem Konto möglich) zu bezahlen. Sobald in u:space unter „Meine Studienanträge“ der Status des Antrages „gestellt“ lautet, ist man für das Aufnahmeverfahren registriert.

Die Registrierungsfrist für den Test beginnt am 01.03.2019 und endet am 15.05.2019. Nach Ablauf der Registrierungsfrist wird man per E-Mail darüber informiert, ob ein Aufnahmetest stattfinden wird, oder nicht. Sollten sich weniger als 1.980 Personen inskribieren, entfällt der Aufnahmetest.

3. DER SCHRIFTLICHE AUFNAHMETEST

Der Aufnahmetest findet am 04.07.2019 statt. Spätestens 14 Tage vor dem Termin erhaltet ihr per E-Mail alle wichtigen Informationen zum Ablauf des Aufnahmetests und einen Link zur Einlassbestätigung (unbedingt zum Test mitnehmen!).

Der Test umfasst drei Teile: Fachwissen aus Teilen des Skripts „Grundbegriffe der Rechtswissenschaften“ von Ofner, Perthold-Stoitzner, Windisch-Graetz, welches kostenlos online zum Download zur Verfügung steht, Textverständnis und kognitive Fähigkeiten. Der erste Teil fließt mit einer Gewichtung von 25%, der zweite mit 50% und letzterer mit 25% in die Berechnung des Gesamtergebnisses (maßgeblich für den Rangplatz) ein. Die reine Arbeitszeit beträgt zwei Stunden. Am Ende des Tests werdet ihr über den weiteren Verlauf informiert. Außerdem werdet ihr per E-Mail circa 14 Tage nach dem Test über das Ergebnis und die weiteren Schritte verständigt.

Die Zulassung zum Studium erfolgt nach Bekanntgabe der Ergebnisse bis zum 05.09.2019.



Barbara Abdalla

Kuriensprecherin
barbara.abdalla@fvjus.at

Für Fragen stehen mein Team und ich euch gerne zur Verfügung!



Umbau im Sommer

Liebe Studierende an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät!

In den kommenden großen Ferien wird sich in der Bibliothek einiges tun. Nach der Durchführung eines Vergabeverfahrens stehen umfangreiche Umbauarbeiten in den Lesesälen (3. – 6. OG) am Programm. Was genau geplant ist, möchte ich Ihnen in der Folge kurz vorstellen.

Die Eckbereiche in allen vier Lesesälen waren schon immer als Arbeitsplätze für die Institute konzipiert. Die Erbauer hatten dabei freilich an Gastforschende gedacht und nicht an eine permanente Nutzung. Wie Sie sicher bemerkt haben, sind dort mittlerweile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute permanent vor Ort, vor allem Studienassistenten und Studienassistentinnen. Das führt naturgemäß zu Problemen, weil das Telefonieren und der arbeitstechnische, verbale Austausch in einer Bibliothek von den restlichen Besucherinnen und Besuchern als negativ aufgefasst werden.

Im Sommer 2019 werden nun diese insgesamt 16 Ecken baulich von der Bibliothek getrennt und diese neu entstehenden Räume mit den Instituten verbunden werden, sodass in der Folge ein ungestörter Bibliotheksbetrieb leichter möglich sein wird.

Dies bedeutet allerdings auch, dass wir Regale verschieben werden müssen. Dies kann dazu führen, dass es in manchen Bereichen ein wenig enger zum Sitzen sein wird, als Sie das bisher gewohnt sind. Wir sind aber bemüht durch das Anschaffen schmalerer Regale, die Unannehmlichkeiten so gering wie möglich zu halten. Leider können wir genaue Vermessungen aber erst nach abgeschlossenem Umbau machen, sodass das Herstellen von besseren Bedingungen ein wenig dauern dürfte.

Parallel zu dem räumlichen Umbau wird an den beiden Haupteingängen in jedem Stockwerk eine Buchsicherungsanlage montiert werden. Dies bedeutet aber natürlich auch, dass in jedes einzelne Buch ein Sicherungsstreifen eingebracht werden muss. Wie Sie sich vorstellen können, wird das bei ca. 250.000 Bänden nicht in ein bis zwei Tagen zu erledigen sein.

Unser Ziel ist es, Stockwerk für Stockwerk vorzugehen, um dann spätestens Mitte August, wenn die Repeti-

torien beginnen, wenigstens in Teilen der Bibliothek einen ungestörten Betrieb zu ermöglichen. Während des Umbaus kann es allerdings dazu kommen, dass Teile der Bibliothek nicht benutzbar sein werden, wir nicht einmal benötigte Werke für Sie ausheben können. Beachten Sie bitte auch, dass unsere Sommeröffnungszeiten sich möglicherweise während des Sommers auf Grund des Baufortschritts ändern könnten. Schauen Sie bitte immer auf unserer Website nach und behalten Sie aktuelle Aushänge im Auge.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Lehrbuchsammlung im 1. Stock von all diesen Maßnahmen nicht betroffen ist. Das Entleeren der Studientexte wird wie immer (eingeschränkte Öffnungszeiten während der Sommermonate) möglich sein.

Da natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek irgendwann Urlaub machen wollen, und wir im Zuge dieser Umbau- und Buchsicherungsarbeiten sehr viel zusätzliche Arbeit zu verrichten haben werden, darf ich Sie jetzt schon um Geduld bitten, wenn nicht alles so funktioniert, wie Sie sich das wünschen.

Nach Abschluss aller Umbauarbeiten werden wir dann auch überprüfen können, wieviel freie Regalfläche zur Verfügung steht. Sollten sich hier Möglichkeiten ergeben, könnten wir unter Umständen manche Regale abbauen. Dieser freigewordene Platz könnte dann, soweit eine Finanzierung gegeben ist, und die Fluchtsituation dies gestattet, mit zusätzlichen Sesseln und Tischen befüllt werden. Dies würde zwar das Platzproblem nicht lösen, aber ich denke, dass jeder zusätzliche Platz willkommen ist.

So möchte ich Ihnen allen im Namen des gesamten Bibliotheksteams ein erfolgreiches, verbleibendes Sommersemester und einen schönen und erholsamen Sommer wünschen. Auf ein Wiedersehen im Wintersemester.

Ihr Thomas Luzer



Dr. Thomas Luzer

Leiter der FB Rechtswissenschaften
thomas.luzer@univie.ac.at

<http://bibliothek.univie.ac.at/>
fb-rewi

fb-recht.ub@univie.ac.at





Fremdsprachen bei Praktika

Eine Frage, die bei der Auswahl möglicher Praktika – vor allem im Ausland – immer wieder auftaucht, ist jene nach Sprachkenntnissen. Ist es erforderlich, die jeweilige Landessprache bei Auslandspraktika zu beherrschen? Macht es Sinn, sich für ein Praktikum zu bewerben, wenn man nicht alle Spracherfordernisse erfüllt? Und was sollte man noch beachten, wenn man schlussendlich einen begehrten Praktikumsplatz ergattert hat?

Im Folgenden werde ich auf diese und weitere mögliche Fragen eingehen, sowie meine persönlichen Erfahrungen nach einem WKÖ-Volontariat in Algerien und einem Praktikum an der Österreichischen Botschaft in Jakarta einbringen.

VOLONTARIAT AN EINEM AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER

Studierende der Rechtswissenschaften können zwischen dem 5. und 10. Semester im Zuge eines Volontariats an einem der über 70 AußenwirtschaftsCenter (AC) weltweit erste Berufserfahrungen sammeln. Die Bewerbungsfrist für Volontärsentsätze läuft jährlich vom 1.5. – 15.9. für das folgende Jahr, Restplätze werden danach nach dem „first come, first serve“-Prinzip vergeben. Neben den allgemeinen Bewerbungsanforderungen müssen – auch für Restplätze – die erforderlichen Sprachkenntnisse der gewünschten Destination erfüllt werden. In vielen Ländern sind sehr gute Sprachkenntnisse der jeweiligen Amts- oder auch Handelssprache erforderlich (z.B. Französisch am AC Paris, Straßburg oder Algier und Spanisch am AC Madrid, Barcelona, Buenos Aires oder Santiago de Chile). In manchen Ländern sind alternativ sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch ausreichend (z.B. in China, Dänemark oder im Iran) und vor allem in Asien werden in einigen Ländern ausschließlich sehr gute Englischkenntnisse verlangt (z.B. am AC Bangkok, Jakarta und New Delhi).

Nach vier Jahren Französischunterricht in der Schule und einem Französischkurs während dem Studium war ich für meinen Aufenthalt am AC Algier gerüstet. Ich erledigte gelegentlich Aufgaben auf Französisch, im Büro wurde jedoch meist Deutsch gesprochen, da alle lokal Bediensteten Germanistik studiert hatten. Zusätzlich lernten mir meine Kollegen ein paar Algerisch-Arabisches

Sätze für den Alltag im Land. Meine Französisch-Sprachkenntnisse waren vor allem auch für Gespräche außerhalb des Büros sehr hilfreich und ich kann daher nur empfehlen, die geforderten Sprachkenntnisse zu erfüllen.

PRAKTIKUM AN VERTRETUNGSBEHÖRDEN

Auslandspraktika, also Verwaltungspraktika an Dienststellen des BMEIA (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres), können ebenso während oder auch nach Abschluss des Studiums absolviert werden, um Berufserfahrung im Ausland zu sammeln. Es wird dabei ein Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwei oder drei Monaten begründet. Bewerbungen sind jederzeit direkt an die gewünschte Vertretungsbehörde – Botschaften, Konsulate, Kulturforen – zu richten. Auch wenn bestimmte Sprachkenntnisse nicht explizit gefordert werden, kann man davon ausgehen, dass Fremdsprachenkenntnisse die Chance erhöhen, einen Praktikumsplatz zu bekommen, da sie für den Arbeitsalltag unumgänglich sind. Vor allem bei beliebten Destinationen und für Praktika während Ferienzeiten kann man mit überdurchschnittlichen Sprachkenntnissen punkten.

Während meinem Auslandspraktikum an der Botschaft in Jakarta waren sehr gute Englischkenntnisse wichtig, um in diesem internationalen Arbeitsumfeld erfolgreich tätig sein zu können – sowohl bei der Arbeit im Büro, also auch bei Besprechungen und Konferenzen. Für den Alltag und Gespräche mit Einheimischen, vor allem bei Wochenendtrips in entlegene Gegenden, eignete ich mir Grundkenntnisse in Indonesisch an.

ABSCHLIESSENDES

Da Sprachkenntnisse während des Studiums oft einzurosten drohen, empfiehlt es sich, Sprachkurse zu besuchen, Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen zu absolvieren oder sich mit anderen Sprachenlernenden auszutauschen. Dazu kann ich „Sprach-Tandems“ empfehlen, die man z.B. durch Apps wie „Tandem“ organisieren kann. Vor allem rechtliche Inhalte betreffend sollte man nicht einfach auf allgemeine (online-) Wörterbücher zurückgreifen. Um sicherzustellen, dass es sich um die korrekte Formulierung handelt, kann man Rechtstexte in deren amtlicher Übersetzung vergleichen, z.B. auf EUR-Lex.



Mag. Michaela Lang



Sie sind seit über 40 Jahren Anwalt. Außerdem Schiedsrichter. Wussten Sie schon immer, was Sie werden wollen?

Das „Anwalt-Sein“ hat mich schon immer gereizt. Vertreten. Eine Meinung zu haben. Vielleicht auch Gerechtigkeitssinn? Während dem Studium wusste ich noch nicht, worauf ich mich spezialisieren soll. Als junger selbstständiger Anwalt musste man eher abwarten, was für Aufträge man bekam und seine Chancen nutzen. Ich habe mich stets um Folgeaufträge bemüht und mich dann in diesen Bereichen vertieft.

Wie sind Sie zur Schiedsgerichtsbarkeit gekommen?

Am Anfang meiner Karriere bekam ich den Auftrag, den Kläger in einem Schiedsverfahren zu vertreten. Ich wusste nicht, was das ist, denn im Studium gab es nicht einmal Wahlfächer dazu. Da es so lukrativ schien, habe ich mich schlaue gemacht und war froh, eine Beschäftigung zu haben. Im Zuge dieser Arbeit habe ich festgestellt, dass es eine interessante Alternative der Streitbeilegung ist und mein Wissen vertieft.

Was ist das Besondere an einem Schiedsverfahren? Muss man mehrere Rechtsordnungen kennen?

Im Vergleich zu nationalen, sehr reglementierten Gerichtsverfahren sind Schiedsverfahren freier. Das prozessuale Recht richtet sich einerseits nach den jeweiligen Schiedsordnungen, die mit ca. 30 – 50 Artikeln deutlich kürzer sind als beispielsweise die ZPO, andererseits nach den wenigen zwingenden Bestimmungen des Landes, in dem verhandelt wird (zB rechtliches Gehör). Das materielle Recht stammt aus dem Vertrag selbst, oder die Parteien einigen sich über das anzuwendende Regime. Vor allem im Baurecht gibt es detaillierte Musterverträge, sodass die verschiedenen nationalen Rechtsordnungen nur am Rande anzuwenden sind. Sobald es eine Schiedsklausel gibt, unterliegt der Streit von prozessualen Fragen hin bis zur Anwendbarkeit des materiellen Rechts dem Schiedsgericht.

Was reizt Sie an der Schiedsgerichtsbarkeit?

Sowohl die Parteien als auch deren Vertreter kommen aus verschiedenen Rechtsgebieten. Jeder ist seine Rechtsordnung gewohnt, die andere Gebräuche und Regeln hat. Im Schiedsverfahren muss man alles unter einen Hut bringen.

Wie wird man Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterin?

Man wird von den Parteien oder den anderen Schiedsrichtern ernannt. Meistens entscheiden Dreier-Senate, bei denen jede Partei je einen Schiedsrichter ernannt und der dritte, der Obmann des Schiedsrichtersensats, wird wiederum von den beiden ernannt. Meistens beginnt man in einer Kanzlei die Schiedsverfahren macht und beginnt sich durch Mitarbeit an Fällen einzuarbeiten. Man sollte auch Werbung für sich machen, z.B. durch Artikel oder Auftritte bei Konferenzen, um sich bemerkbar zu machen. Das Problem ist aber, dass man Leute mit Erfahrung haben will. Wie kommt man ohne Verhandlungen zu Erfahrung? Das ist ein Teufelskreis. Der Konkurrenzkampf ist enorm.



Dr. Anton Baier

Partner bei Baier Rechtsanwälte
Seit 1977 Rechtsanwalt und Mitglied der Rechtsanwaltskammer
Seit 1988 Mitglied des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien und bis 2001 Rechtsanwaltsprüfer
Präsident des Internationalen Schiedsgerichtes der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC)
ehemaliger Präsident der Österreichischen Schiedsvereinigung
Des Weiteren ist er Mitglied der Kommission über Internationale Schiedsgerichtsbarkeit der ICC, des Beirats der Deutschen Handelskammer in Österreich, der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS), der Swiss Arbitration Association (ASA) und des London Court of International Arbitration (LCIA).

Was muss man als Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterin mitbringen?

Besonderes fachliches Wissen und Expertise sind unerlässlich. Man muss kein Jurist sein, es können Experten aller Art, z.B. Bauingenieure, ernannt werden. Jeder Schiedsrichter sollte juristische Erfahrung haben, das anzuwendende Recht kennen und die Verhandlungs-



Karoline Engstfeld

Sozialsprecherin

karoline.engstfeld@fvjus.at

soziales@fvjus.at



sprache, auf die sich die Parteien einigen, beherrschen. Der Einzelrichter oder der Obmann des Senats soll zusätzlich nicht die Nationalität einer Streitpartei besitzen, um neutral zu sein.

Wird man erfolgreicher in der Schiedsgerichtsbarkeit oder in einer klassischen Kanzlei?

Es kommt darauf an. Das wichtigste heute ist meiner Meinung nach, dass man sich vertieft und eine Nische findet. Man muss sich heute neben dem Recht auch in anderen Bereichen fachlich gut auskennen. Man sollte sich in zwei bis drei Gebieten spezialisieren und sich praktisches Wissen aneignen; wie Verfahren in der Praxis ablaufen, über Behörden und Verfahrensdauer, Judikatur usw. Dann ist es egal, ob man Schiedsrichter oder Rechtsanwalt wird.

Würden Sie denselben Werdegang wieder einschlagen?

Die „Anwaltei“, ja. Wenn ich heute studieren würde, würde ich aber jedenfalls auch ins Ausland gehen. Als Konzipient sollte man sich Groß- und Kleinkanzleien

anschauen, damit man weiß, was man machen möchte. Ich würde mich aber jedenfalls schon neben dem Studium zusätzlich mehr weiterbilden.

Haben Sie Tipps für Studium?

Es ist wichtig, dass man schaut, überhaupt weiterzukommen. Praktische Erkenntnisse hat man erst, wenn man als Jurist arbeitet. Bei mündlichen Prüfungen gab es aber schon zu meiner Zeit die üblichen Fragen, die immer wieder gestellt werden. Die sollte man besonders gut lernen.

Was würden Sie jungen Juristen und Juristinnen für einen Rat geben?

Keine Angst haben, ins kalte Wasser gestoßen zu werden. Verhandeln üben – denn man lernt zu reagieren. Kein „Fachtrottel“ werden, sondern sich überall ein bisschen auskennen, um keine Fehler zu machen und sich unbedingt neben der Juristerei weiterbilden.

Vielen Dank für das Gespräch.

Gerne!

* Wir möchten darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Wiedergabe des gesprochenen Wortes auf diesen Seiten die männliche Sprachform verwendet wird. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.

wenig formeller. Auch meine Freunde, die ebenso mittlerweile in den USA arbeiten, bestätigen diesen Eindruck. Hierarchie ist wichtig, aber sie wird nicht so forciert wie in Österreich oder Deutschland.



PERSON

Armin Kaiser LL.B studierte European Legal Studies an der University of Kent (LL.B. in European Legal Studies, First Class Honours, 2009). Danach absolvierte er im Juli 2011 einen LL.M. an der Universität van Amsterdam cum laude mit Schwerpunkt auf Europäischem Privatrecht, sowie einen LL.M. an der New York University School of Law im Juni 2013. Vor seiner Ankunft in New York arbeitete Herr Kaiser als Stagiare in der Abteilung für Wettbewerbsrecht bei Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP in Brüssel. Armin Kaiser wurde am 21. Mai 2014 als Rechtsanwalt in New York zugelassen.

Wir sind gerade in NYC, einer der größten Finanzmetropolen der Welt. Ist hier der Leistungsdruck und Wettbewerb belastend und spürbar in eurer täglichen Arbeit?

Als Nicht-Amerikaner ist es grundsätzlich zumindest meiner Erfahrung nach sehr schwer hier, Fuß zu fassen. Vor allem, wenn man kein amerikanischer Staatsbürger und Native Speaker ist. Ich habe den Eindruck bekommen, dass Kanzleien oftmals bezweifeln, ob der Bewerber ausreichend Englisch spricht und schreibt oder ob der juristische Abschluss im Ausland gleichwertig mit einem amerikanischen ist. Was den Wettbewerb innerhalb der Kanzlei betrifft, kann ich wenig dazu sagen, da die Anzahl der Anwälte bei Harnik Law Firm überschaubar ist. Die Kanzlei besteht aus ihrem Namensgeber, Stephen M. Harnik, meiner selbst als Associate sowie einigen Of-Counsel, insbesondere unser Kollege in Wien, Christian Votava. Of-Counsel sind unabhängige Rechtsanwälte, die ein nahes Verhältnis mit der Kanzlei pflegen und die, abhängig von ihrem Fachgebiet, regelmäßig von der Kanzlei als Berater herangezogen werden.

Bezüglich eurer Arbeitsschwerpunkte, seid ihr hier begrenzt aufgrund der kleinen Kanzleigröße im Vergleich zu den „Rechtsanwalts-Konzernen“ in NYC?

Das kann man so nicht sagen. Wir haben einen breiten Mandantenkreis, von Privatpersonen mit Staatsangehörigkeits- Visums- Verlassenschafts- und Steuerfragen bis hin zu internationalen Großunternehmen mit komplexen handelsrechtlichen Fragen. Stephen M. Harnik ist außerdem auch Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York und pflegt seit langem ein gutes Verhältnis mit der Advantage Austria. Unser Aufgabengebiet ist also breit gefächert. Aber klar, es gibt auch Fälle, bei denen Großkanzleien besser dienen können, beispielsweise in Großprozessen mit enormen Due Diligence Aufgaben, deren Arbeitsaufwand nur von dutzenden Juristen getragen werden kann. Dennoch vertreten und beraten wir regelmäßig Großunternehmen mit komplexen Anliegen. Abhängig von der Rechtssache ist hierbei auch der Kostenfaktor im Vergleich zu Großkanzleien ausschlaggebend.

New York zählt auch wegen seiner finanzpolitischen Stellung als Metropole von großen und führenden Wirtschaftskanzleien. Welche Trends machen sich gerade bemerkbar in Hinsicht auf das Berufsbild des Anwaltes in der Zukunft?

Ich kann auf alle Fälle feststellen, dass der Einfluss von technologischem Fortschritt im Anwaltsalltag steigt. Beispielsweise im Rahmen von Pre-Trial Discovery, dem Informationsaustausch vor einem Verfahren, der sich ohne adäquate Software nicht mehr bewältigen lässt. Oder natürlich auch Recherchearbeit. Große Legaltech Firmen wie Lexisnexis und Westlaw verändern auch dahingehend ihr Angebot ständig. Technologie ist auf jeden Fall ein Stichwort, wenn es um den Anwalt von Morgen geht.

Was kannst du jenen Juristen aus Österreich empfehlen, die im Ausland speziell in den USA arbeiten wollen?

Auf jeden Fall keine zu hohen Erwartungen. Wer in den USA als Anwalt tätig sein will, muss zunächst ein LL.M-Studium vor Ort absolvieren und anschließend das Bar Exam bestehen. Die größte Hürde ist aber nicht nur der Wettbewerb mit anderen LL.Ms, aber insbesondere auch die Vorliebe der amerikanischen Kanzleien für amerikanische Kandidaten und Native Speakers. Ein



gutes Durchhaltevermögen ist gefragt, man sollte mit vielen Absagen rechnen. Es ist ratsam, schon früh genug mit der Jobsuche und den Bewerbungen zu beginnen. Gute Kontakte sind von großem Vorteil und sollten aktiv gesucht werden. In den USA läuft so gut wie alles über Networking. Sich mit potentiellen Arbeitgebern zu vernetzen, z.B. im Rahmen von Veranstaltungen der Unis oder Bar Associations, ist also sehr wichtig. Eine Bewerbung ohne eine persönliche Empfehlung oder einen Kontakt hat hier meiner Erfahrung nach nur wenig Erfolgchancen.

Herzlichen Dank!

PERSON

Stephen M. Harnik wurde 1953 in New York als Sohn österreichischer Einwanderer geboren. Er studierte zunächst am Swarthmore College und später Rechtswissenschaften an der renommierten Case Western University. Nach seiner Rückkehr in die USA im Jahr 1979 wurde er als Anwalt in New York zugelassen. Herr Harnik ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Weiters vertritt er zahlreiche österreichische Unternehmen und ist U.S. Repräsentant von JCA International, sowie Mitglied des board of directors des U.S. Austrian Chamber of Commerce.

*Wir möchten darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Wiedergabe des gesprochenen Wortes auf diesen Seiten die männliche Sprachform verwendet wird. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.

Von Wien nach NYC

Österreichische Juristen in NYC

INTERVIEW



MOEMEN ELROUMY | REDAKTION, KURIE, ORGANISATION | moemen.elroumy@fvjus.at

Ein „nicht-amerikanischer“ Abschluss und trotzdem in den USA als Anwalt tätig sein? Ich durfte im Rahmen meiner Amerika Reise Armin Kaiser und Praktikantin Barbara Dienst von Harnik Law Firm darüber interviewen, welche Möglichkeiten „nicht-amerikanische“ Juristen/Juristinnen in Amerika haben.

Wie lange bist du schon in der Kanzlei?

Seit 2013, nachdem ich erst mein LL.M-Studium (Master of Laws) absolviert hatte.

Hast du einen amerikanischen Abschluss gemacht?

Ja genau, den Master und anschließend die

Rechtsanwaltsprüfung (Bar Exam) für New York. Zuvor habe ich in England (Kent) und Amsterdam studiert.

Wie sind bisher deine Eindrücke in einer amerikanischen Kanzlei wie Harnik Law Firm? Hast du in Österreich davor gearbeitet?

Es gefällt mir sehr gut. Ich habe davor nicht in Österreich, sondern in Brüssel gearbeitet: Bei Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP, im Bereich Wettbewerbsrecht. Beides ist schwer zu vergleichen. Cleary ist eine Großkanzlei, Harnik Law Firm hingegen eine Law-Boutique. Zu Österreich kann ich nur schwer einen Vergleich ziehen.

Barbara, du hast schon in Österreich gearbeitet, könntest du einen Vergleich ziehen?

Ich habe erst vor einer Woche mein Internship bei Harnik Law Firm begonnen und kann daher noch nicht wirklich einen Vergleich ziehen, aber mir fällt schon die gelebte flache Hierarchie und die amikale Arbeitsatmosphäre auf. In Wien war ich bereits für Kanzleien tätig und kann sagen, dass das Arbeitsklima in NYC jedenfalls informeller ist als in Wien.

Ist das was typisch Amerikanisches?

Ich denke schon, der Umgangston in den USA ist ein anderer. Ein viel direkterer und zumindest

ÖH-Wahl 2019



HEIDI PICHELMANN | BÜCHERBÖRSE, SOZIALES | heidi.pichelmann@fvjus.at

Alle zwei Jahre steht sie wieder vor der Tür: die Wahl zur österreichischen Hochschulinnen- und Hochschülerschaft, kurz ÖH-Wahl genannt. Seit 1945 wählen Studierende im zwei Jahres Turnus ihre gesetzliche Studierendenvertretung.

Dabei wird auf drei Ebenen gewählt:

- Auf der ersten Ebene wählst du deine Studienvertretung. Am Juridicum konkret 5 Studienvertreter und Studienvertreterinnen im Diplomstudium und 5 im Doktoratsstudium. Dabei handelt es sich um eine reine Personenwahl.
- Auf zweiter Ebene wählst du die Universitätsvertretung deiner Hochschule, in unserem Fall auf der Universität Wien. Dafür werden keine Personen, sondern von Fraktionen aufgestellte Listen gewählt.
- Und zu guter Letzt die bundesweite Hochschulinnen- und Hochschülerschaft. Auf dieser Ebene werden wiederum Fraktionen und keine Personen direkt gewählt.

WOHER STAMMT DANN DIE FAKULTÄTSVERTRETUNG JUS?

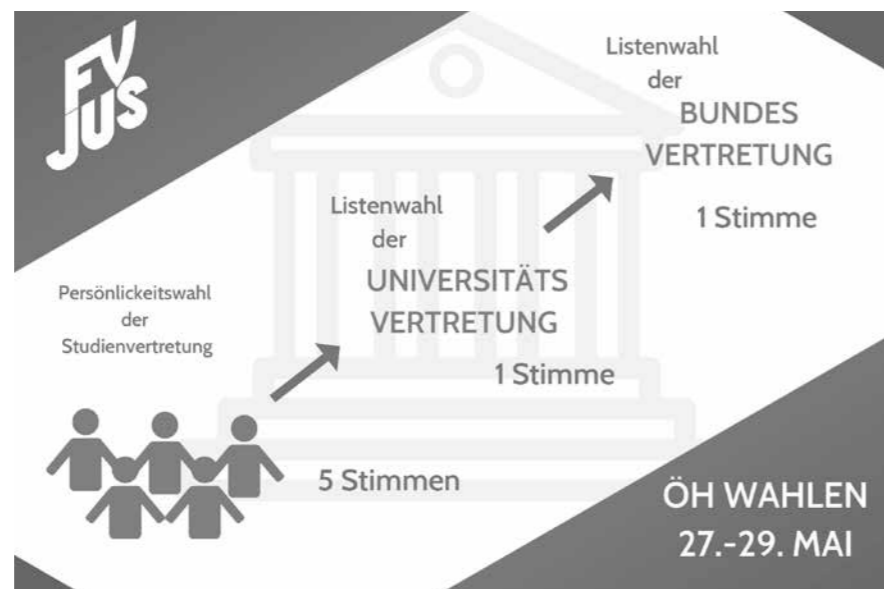
Eine Studienvertretung, welche sich eben aus Einzelpersonen zusammensetzt, hat zusätzlich die Möglichkeit, eine Fakultätsvertretung zu beschicken. Dies ermöglicht es, gegenüber einer Fakultät (in unserem Fall Diplom & Doktorat Jus zusammengefasst) gemeinsam aufzutreten. Mit ca. 13.000 Studierenden alleine am Juridicum, ist die Fakultätsvertretung Jus ein wesentlicher Bestandteil, um die Interessen der Studierenden zu vertreten. Die Fakultätsvertretung Jus besteht aus 11 Mandaten: 9 aus dem Diplomstudium Jus und 2 aus dem Doktoratsstudium Jus (im Verhältnis zu den Studierenden). Beschickt wird dieses Organ von den jeweiligen Studienvertretungen. Dies sorgt sehr gerne für Verwirrung, weshalb es einfacher ist, einen Blick in das Jahr 2017 zu werfen: Im Diplomstudium wurden im Jahr 2017 drei

Studienvertreter gewählt, welche die Aktionsgemeinschaft Jus unterstützt und zwei Studienvertreter, welche Mitglieder des Verbands der Sozialistischen Studierenden Österreichs sind. Im Doktorat hat sich genau das gegenteilige Ergebnis ergeben. Daraufhin hat die Studienvertretung Jus Diplom 9 Mandate in die Fakultätsvertretung Jus nominiert, welche offenkundig selbst ihre Interessen vertreten. Die Studienvertretung Doktorat hat sich dafür entschieden, den zwei Studienvertretern des Jus-Diplom des VSSTÖ das Ticket der Doktoratsstudienvertretung in die Fakultätsvertretung zu geben. Somit sind momentan in der FV Jus 9 Mandate, welche die Interessen der Aktionsgemeinschaft Jus vertreten und 2 Mandate, welche die Interessen des VSSTÖ vertreten, entsandt.

WELCHE EBENE IST WOFÜR ZUSTÄNDIG?

Der jeweilige Kompetenzbereich ergibt sich auch immer daraus, welche Fraktion/en die momentanen Exekutiven stellen. Grundsätzlich handelt es sich bei der österreichischen Hochschulinnen- und Hochschülerschaft um die gesetzliche In-

teressensvertretung der Studierenden, welche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Finanziert wird die ÖH durch den ÖH-Beitrag, den die Studierenden jedes Semester in der Höhe von EUR 19,70 zu zahlen haben (dieser wird entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst und auf halbe bzw. ganze Euro aufgerundet plus EUR 0,70 für eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ergibt für das Studienjahr 2018/19 insgesamt EUR 19,70). Der Stichtag für die Wahl 2019 war der 8. April 2019, das heißt bis zu diesem Datum mussten Studierende ihren ÖH-Beitrag eingezahlt haben, um wahlberechtigt zu sein. Im Gegensatz zu den ersten beiden Jahrzehnten, wo die Wahlbeteiligung bei 60–70% lag, ist das Wahlinteresse zuletzt auf knapp 25% zurückgegangen. Dies ist für eine gesetzlich legitimierte Interessensvertretung natürlich alles andere als vorteilhaft, weil es einerseits die Glaubwürdigkeit des Instituts selbst in Frage stellt, aber auch weil es Verhandlungspositionen vor allem gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien schwächt. Umso wichtiger ist es, dass du deine Stimme nutzt und zwischen 27.–29. Mai 2019 wählen gehst!



Tochter aus Elysium, wir wählen 2019!



SABINE HANGER | STELLVERTRETENDE VORSITZENDE | sabine.hanger@fvjus.at

Alle fünf Jahre wählen wir unsere Vertreterinnen und Vertreter in das Europäische Parlament und am 26. Mai 2019 ist es wieder soweit. Klimawandel, gemeinsame Außengrenzen, Digitalsteuer, Einstimmigkeitsprinzip oder gar eine europäische Armee sind nur einige der Themen, welche bei dieser Wahl diskutiert werden. Doch ist dafür auch wirklich das Europäische Parlament zuständig?

DIE ZUSTÄNDIGKEIT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Europäische Parlament ist im Wesentlichen für drei Aufgabenbereiche zuständig: Aufsicht, Haushalt und Gesetzgebung. Erstere zwei befragen das Europäische Parlament mit der Kontrolle aller EU-Organe und der Aufstellung des Haushaltsplans gemeinsam mit dem Rat. Doch ihre Kernkompetenz liegt in der Gesetzgebung.

In welchen Bereichen hat das Europäische Parlament Kompetenz zur Gesetzgebung bzw. was wird auf Ebene der Nationalstaaten geregelt?

Das Parlament verabschiedet EU Rechtsvorschriften in Zusammenarbeit mit dem Rat der EU und auf Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission. Es trifft die wesentliche Entscheidung hinsichtlich der Erweiterung der Europäischen Union und dem Zustandekommen internationaler Abkommen. Anders als im österreichischen Parlament können Institutionen innerhalb des Europäischen Parlaments von sich aus keine Vorschläge für Gesetze machen. Dieses Initiativrecht hat nur die EU-Kommission selbst. Wenn Abgeordnete eine neue Regelung für nötig halten, dann können sie von der Kommission einen Vorschlag fordern. Dies wird von kritischen Stimmen als großes Demokratiedefizit des Europäischen Parlaments gesehen.

WIE WIRD DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION GEWÄHLT?

Oftmals wirft man dem Europäischen Parlament

vor, sich mit wenig Transparenz zu sehr um kleine Dinge anzunehmen, während die „großen“ europäischen Probleme nicht genug Aufmerksamkeit bekommen. Dies hängt oft damit zusammen, dass es schwierig ist, einen Überblick über das Mitspracherecht einzelner Organe zu bekommen, weil beispielsweise die Europäische Kommission einen sehr wichtigen Einfluss nimmt (vergleichbar mit der Regierung) sich aber durch mittelbare Demokratie zusammensetzt. Nach der Wahl stellt der/die Spitzenkandidat/in der gewinnenden Partei den/die Präsident/in (momentan Jean Claude Juncker, EVP). Danach entsenden die Regierungen der jeweiligen Mitgliedsstaaten einen Kommissar. Es ist also ersichtlich, dass für die Zusammensetzung der politischen Kräfte in der EU nicht nur die EU-Wahl von Bedeutung ist, sondern vor allem auch die Wahlen in den jeweiligen Nationalstaaten.

DIE EUROPAPOLITISCHE LANDSCHAFT IN ÖSTERREICH

In Österreich treten folgende Parteien mit ihren Themen an:

Neue Volkspartei:

Die neue Volkspartei geht mit einer pro-europäischen Linie in die Wahl, wünscht sich ein starkes Europa („in Vielfalt geeint“), sieht aber auch Reformbedarf und will die EU handlungsfähiger machen. Spitzenkandidat ist der langjährige EU-Parlamentarier Otmar Karas, wobei die neue Volkspartei bei dieser Wahl auf das Persönlichkeitswahlrecht setzt. Es entscheiden ausschließlich persönliche Vorzugsstimmen darüber, wer zukünftig im Europäischen Parlament einziehen wird.

SPÖ:

Die Sozialdemokraten setzen in ihrem Wahlprogramm mit Spitzenkandidat Andreas Schieder auf ein soziales Europa. Darunter fallen Themenschwerpunkte wie die faire Besteuerung großer Konzerne und der Ausbau der Sozialstaat-

lichkeit in der gesamten Europäischen Union (EU).

NEOS:

Claudia Gamon führt mit ihrem Wahlprogramm die Spitze der NEOS an. Diese setzen in diesem Wahlkampf alles unter das Motto „Vereinigte Staaten von Europa“, weil sie es nur durch den Abbau der Nationalstaaten für möglich halten, dass Europa die Antworten auf die großen Fragen der Politik hat. Ein weiteres Thema ist die sogenannte „Europa Armee“, welche in Fragen der Sicherheit die Lösung darstellen soll.

FPÖ:

Die Freiheitlichen schicken wenig überraschend ihren langjährigen EU-Politiker Harald Vilimsky ins Rennen und setzen im Gegensatz zu den NEOS nicht auf ein Vereinigtes Europa, sondern wollen mehr nationale Souveränität. Ihre Haltung ist zwar nicht vollends gegen die Europäische Union, aber dennoch lässt sich sehr klar zwischen den Zeilen lesen, was die Freiheitlichen über die Europäische Union denken.

Die Grünen:

Für wohl kaum eine Partei ist die EU-Wahl so bedeutend wie für die Grünen. Nach etlichen Verlusten auf verschiedenen Ebenen hofft Werner Kogler und sein Team, in Brüssel erneut Fuß fassen zu können – dies in gewohnter Manier mit dem Kernthema Klimawandel. Die Grünen setzen auf ein Stopp aller Subventionen für jegliche Kraftwerke, welche nicht erneuerbare Energie erzeugen und wollen Europa zur Weltspitze in Fragen Klimawandel machen.

Und zu guter Letzt:

Die Liste Jetzt

Diese setzt auf Johannes Voggenhuber, einen ehemaligen Parlamentarier der Grünen - oder sollte man sagen, Johannes Voggenhuber setzt auf die Liste Jetzt? Denn grundsätzlich möchte er mit seiner Initiative überparteilich antreten und so verschiedenste Charaktere mit ins Boot holen.

Sommerferien mit den Inselkindern Ugandas



MAG. LISA SCHÜLLER

Kinder in zerrissenen Kleidern laufen lachend hinter mir her. Ein paar von ihnen klammern sich an meinen Armen fest, andere streiten sich darum, wer meine Hand halten darf. Alle wollen einmal die weiße Haut berühren, testen, ob sie abfärbt. Manche der Kinder haben ihre Spielsachen dabei – alte Autoreifen und schmutzige Plastikbehälter. Nur einige unter ihnen tragen Flip-Flops oder ähnlich leichtes Schuhwerk, die meisten sind barfuß. Ununterbrochen wird gehustet. All das hindert sie aber nicht am munteren Spielen und herzhaften Lachen. Sie kennen es nicht anders.

„This is where they sleep.“ Ich bin so abgelenkt vom fröhlichen Gelächter und den bewundernden Blicken der Kinder, dass ich zunächst gar nicht mitbekomme, dass mir gerade einer der Schlafplätze präsentiert wird. Zwischen Feuerplätzen, Palmen und exotischen Gewächsen steht eine winzig kleine Hütte im roten Sand, die mit nichts als ein paar dünnen Matratzen und alten Decken ausgestattet ist.

Sieben Menschen schlafen hier jede Nacht, darunter auch Kleinkinder, deren Eltern sich keine Windeln leisten können. Dementsprechend riecht es hier auch. Hier stehe ich jetzt also, umzingelt von aufgeregten Kindern, mitten in einer kleinen Fischersiedlung auf einer Insel am Victoriasee. Klausuren, Kodizes und der orange Plastikboden des Juridicums waren noch nie so weit weg. Sommerferien einmal anders.

„VOLUNTEERING“ ODER „VOLUNTOURISM“?

Die Idee des „Volunteerings“ hat mich immer schon gereizt. Einmal in ein fernes Land reisen, den Alltag abseits des europäischen Luxus kennenlernen, das Leben in einer vollkommen anderen Realität erfahren und meine Zeit und Energie da einsetzen, wo sie wirklich gebraucht werden.

Doch gleichzeitig mit der Faszination kamen auch Zweifel auf: Meist werden von Vermittlungsorganisationen hohe Gebühren verlangt, man ist

an ein straff organisiertes Programm gebunden, ohne zu wissen, ob man am Einsatzort wirklich helfen kann, oder den Menschen vor Ort eher als „Voluntourist“ im Weg steht. Beim Lesen der Angebote großer Organisationen hatte ich oft das Gefühl, nicht genau zu wissen, was das Ziel des Projektes ist und nicht selten schien es, als würde man mit dem Bezahlen der Gebühr eher einen touristisch organisierten Abenteuerurlaub buchen, womöglich noch in einem speziell für uns westliche Backpacker errichteten Waisenhaus, in dem das Wohl der Kinder nicht unbedingt höchste Priorität hat. Ich wollte nicht Teil eines fremdorganisierten Programmes sein. Vielmehr hatte ich Interesse daran, die Realität eines Entwicklungslandes kennenzulernen.

All diese Bedenken lösten sich in Luft auf, als ich Bbanga Project kennenlernte, eine kleine NGO mit Sitz in Wien, gegründet von ein paar jungen Leuten, die es sich zum Ziel gemacht haben, den Kindern auf den Ssesse Islands am Victoriasee in Uganda zu einer besseren Zukunft zu verhelfen. Für das „Vermitteln“ wird kein Geld verlangt. Den Zeitpunkt, die Dauer und die Art des Aufenthaltes in Uganda bestimmt man selbst. Vor Ort gibt es nur zwei MitarbeiterInnen – Edi und Annet. Ein junges einheimisches Paar, das sich mit viel Herz und Leidenschaft für die Verwirklichung der Vorhaben von Bbanga in Uganda einsetzt und sich mit rührender Gastfreundschaft um jeden Volunteer kümmert und diesen von der ersten Sekunde an zum Teil des Teams werden lässt.

MOBILE LIBRARY

Dank der großen Offenheit und dem Vertrauen, das mir Edi und Annet entgegenbrachten, fand ich schnell meine ganz persönlichen Aufgaben in

Uganda. Es gab genug zu tun und ausreichend Möglichkeiten, eigene Ideen umzusetzen.

Ein Projekt, das mich von Anfang an besonders begeistert hat, ist die Mobile Library. Da die meisten Schulen auf den Ssesse Islands über gar keine eigenen Bücher verfügen, hat Bbanga Projekt eine Initiative gestartet, die es selbst den Kindern auf den kleinsten und abgelegensten Inseln ermöglicht, mithilfe echter Bücher lesen lernen zu können. Wöchentlich fahren Edi und Annet zu verschiedenen Schulen, lesen gemeinsam mit den SchülerInnen und leihen den LehrerInnen Bücher, die sie nach einiger Zeit wieder abholen, um sie zu anderen Schulen zu bringen. Da die Kinder gewöhnt sind, neu gelernte Wörter nur von der Tafel und aus selbstgeschriebenen Heften zu lernen, ist die Freude unbeschreiblich groß, wenn sie ein richtiges Buch in Händen halten dürfen. Selbstständig lesen, die bunten Bilder bestaunen, die Seiten angreifen und selbst umblättern zu können, ist für die Kinder der Ssesse Islands jedes Mal ein Highlight.

Dank eines gelungenen Fundraisings konnten wir während meines Aufenthalts eine Vielzahl neuer Bücher für unsere Mobile Library finanzieren – von klassischen westlichen Märchen über Bücher traditionell afrikanischer Autoren hin zu einfachen Geschichten für die kleinsten Lesefänger, war alles dabei. Auf eine erfolgreiche Einkaufstour in der Hauptstadt Kampala folgte eines der schönsten Erlebnisse, die ich während meiner Zeit in Uganda mit den Kindern teilen durfte: Das gemeinsame Lesen der neu erworbenen Bücher. Die Freude war riesengroß, als wir mit dem kleinen Motorrad und ein paar vollgefüllten Taschen im kleinen Fischerdorf ankamen. Blitzschnell versammelten sich die Kinder um uns herum – vom kleinen Baby, das von der großen Schwester mitgenommen wurde, bis zu größeren Kindern im Gymnasialalter waren alle Altersklassen vertreten. Schnell bildete sich eine Art spontane Schulklasse auf freiem Feld. Weder von den krähenartigen Hähnen, noch von der Rinderherde, die hinter uns vorbeigetrieben wurde, ließ man sich ablenken. Die uneingeschränkte Aufmerksamkeit der Kinder galt den neuen Büchern. Gemeinsam sahen wir uns die bunten Bilder an, lasen den englischen Text und bildeten schließlich noch kleinere Lesegruppen, um auf alle Altersklassen individuell eingehen zu können. Das Fundraising hatte sich mehr als gelohnt.

DIE ENTSTEHUNG DES BBANGA PROJEKTS – EINE AFRIKA-REISE MIT FOLGEN

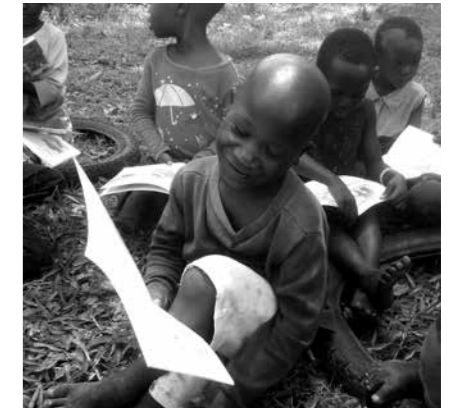
Das Projekt Bbanga war in dieser Form gar nicht geplant. Gründer Sani Hayatbakhsh lernte im Rahmen eines Sabbatjahres in Ostafrika den damals 4-jährigen Gideon kennen, der auf einem Felsen im Viktoriasee stand, um zu fischen. Noch am selben Abend trafen Sani und Gideons Mutter eine Vereinbarung: Sani unterstützt Gideon, sodass dieser nicht mehr fischen muss. Die erwähnten Felsen im Viktoriasee, auf denen Kinder wie Gideon manchmal stehen um zu fischen, werden in der lokalen Sprache „Bbanga“ genannt. Als immer mehr FreundInnen davon erfuhren und nachfragten, ob sie mitmachen und weiteren Kindern helfen können, entstand die Idee zur gemeinnützigen Organisation. Dass diese vier Jahre später auf den Ssesse Islands die größte mobile Bibliothek, 50 Patenkinder und ein Grundstück, auf dem bald eine Schule stehen soll, besitzen würde, hätte sich anfangs niemand erträumen können.

„[...] Give a man a fish and you feed him for a day; teach a man to fish and you feed him for a lifetime [...]“ Lao Tzu

Frei nach diesem Motto ist Bbanga Projekt darum bemüht, den Kindern der Ssesse Islands den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu ermöglichen. Getragen von der festen Überzeugung, dass die bittere Armut, die verbreiteten Krankheiten und das allgemein herrschende Elend der Fischerdörfer nur durch Bildung nachhaltig bekämpft werden können, setzt sich das Projekt nicht nur für den Zugang zu Schulbildung ein, sondern organisiert auch Family Planning- und Aufklärungsworkshops, ermöglicht es den Kindern der Inseln durch eine mobile Bibliothek, Bücher zu lesen, ermutigt die Frauen der Gemeinschaft dazu, sich mit eigenen Business-Ideen auf die Beine zu stellen und bietet mit einigen gespendeten Laptops sogar Computerkurse an, in denen sich die älteren Kinder EDV-Basics aneignen können.

„[...] What if the cure for cancer is trapped inside the mind of someone who can't afford an education [...]“ Unknown

Zur Verwirklichung des Zieles, den Kindern auf den Ssesse Islands Zugang zu qualitätsvoller Bildung zu ermöglichen, wurde mittlerweile ein Grundstück gekauft, auf dem eine moderne



Schule entstehen soll. Diese wird, unter anderem, eine Bibliothek beinhalten, etwas, das es auf den Ssesse Islands bisher noch nie gab. Eltern und Schüler sollen die Möglichkeit haben, sich durch Lesen weiterzubilden und den eigenen Horizont zu erweitern, ohne Geld für Bücher ausgeben zu müssen, die sie sich nicht leisten können. Mit weiteren Angeboten, wie Trainings für LehrerInnen, HIV-Präventionsprojekten, Nachhilfe, Englischkursen und organisierten Freizeitaktivitäten soll die Schule als allumfassendes Bildungszentrum in Uganda einen wertvollen Beitrag zur Qualitätssteigerung des Bildungssektors leisten.

JEDE HELFENDE HAND WIRD GEBRAUCHT

Neben freien Spenden, Fundraising-Aktionen und Kinderpatenschaften gibt es auch die Möglichkeit, sich bei Bbanga Project ehrenamtlich zu engagieren. Jede/r ist willkommen, die/der sich mit ihrem/seinem Fachwissen jeglicher Art an unseren Projekten beteiligen und Teil unseres Teams werden will. Zu guter Letzt kann natürlich auch jede/r Interessierte, der selbst anpacken will, als Volunteer nach Uganda fliegen und uns vor Ort unterstützen.

Für mich persönlich war der Aufenthalt in Uganda nicht nur eine willkommene Abwechslung zum Studentenalltag, sondern ein unvergessliches Abenteuer und eine rundum bereichernde und lehrreiche Erfahrung, die ich allen Interessierten wärmstens empfehlen kann.

Weitere Informationen findest du hier:
Homepage: <http://www.bbanga-project.org/>
Facebook: Bbanga Project
Instagram: [bbangaproject](https://www.instagram.com/bbangaproject)
Email: office@bbanga-project.org oder volunteering@bbanga-project.org

Juristendeutsch

BERICHT



BERNADETTE HUBER | KURIE, SOZIALES

Die Rhetorik ist das Handwerk der JuristInnen. Nicht ohne Grund gehört die Kunst des Umgangs mit der deutschen Sprache zu den essenziellen Eigenschaften eines/r erfolgreichen Studierenden der Rechtswissenschaften. Einen Gesetzestext zu lesen und diesen auch in seinem wahren Sinn zu verstehen sind zweierlei Dinge, zwischen denen oft Welten liegen.

Um ganz ehrlich zu sein, hat so manch komplexer Gesetzestext jede/n angehende/n Juristin/Juristen schon das ein oder andere Mal zum Schwitzen gebracht und womöglich am eigenen Verständnis der deutschen Sprache zweifeln lassen. Aufgrund dieser sprachlichen Schwierigkeiten, hat sich mir immer öfter die Frage stellt – eben auch in Hinblick darauf, dass ich persönlich nicht in den Genuss kam, mit einer Zweitsprache aufzuwachsen und sich mir dennoch das ein oder andere Verständlichkeitsproblem in den Weg stellt – wie es besonders jenen Studierenden am Juridicum mit dieser Problematik geht, die im Vorfeld Deutsch als Fremdsprache erlernen müssen, um überhaupt studieren zu dürfen.

Gemäß § 63 des Universitätsgesetz (UG) verlangt die Zulassung zu einem ordentlichen Studium einer österreichischen Universität unter anderem „die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache“. Im Bezug auf diesen Wortlaut bedeutet dies an der Uni Wien konkret, dass man das Sprachniveau C1 erreichen muss, um zum ordentlichen Studium zugelassen zu werden. Seit der letzten Änderung im UG müssen StudienwerberInnen jedoch schon bei der Antragstellung für deutschsprachige Studien bereits einen Deutschnachweis auf Niveau A2 vorlegen, auch wenn sie danach den Vorstudienlehrgang besuchen möchten. Um dieses Sprachniveau zu belegen, dienen Nachweise, wie beispielsweise das Reifeprüfungszeugnis einer

deutschsprachigen Schule, das unbeschränkt gültig ist oder auch Zertifikate anerkannter Institute, die jedoch nicht älter als drei Jahre alt sein dürfen. Zu diesen zählen beispielsweise das Österreichische Sprachdiplom, ein Nachweis des Goethe Instituts oder des Sprachenzentrum der Universität Wien. De facto muss also jede/r Studierende der Universität Wien der deutschen Sprache mächtig sein. Inwieweit diese Fähigkeit mit dem Beherrschen des Juristendeutsch übereinstimmt, bleibt fraglich.

Laut Daten der Statistik Austria aus dem Jahr 2017, die im Rahmen einer Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erstellt wurden, steigt die Anzahl ausländischer Studierender in Österreich stetig an. Im Wintersemester 2015/16 lag die Zahl der Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei knapp 74.000, was zu diesem Zeitpunkt ca. ein Viertel aller Studierenden ausmachte. Ein großer Teil davon kommt aus dem Nachbarstaat Deutschland, nicht zuletzt aufgrund hoher Attraktivität durch die fehlende Sprachbarriere, den fehlenden Numerus Clausus sowie geringerer Studiengebühren im Vergleich zu deutschen Universitäten. Um nun das Augenmerk aber auf Sprachbarrieren zu legen, ist es interessant zu wissen, dass rund die Hälfte aller ausländischen Studierenden erst Deutsch erlernen muss bzw. Sprachunterricht in Anspruch nimmt, um an einer österreichischen Hochschule ein Studium beginnen zu können. Eine bemerkenswerte Summe an Studierenden, die einen hohen Aufwand auf sich nimmt, um sich selbst damit den beruflichen Werdegang zu ebnet.

Besonders im Hinblick auf ein Studium der Rechtswissenschaften scheint es fast unmöglich, sich in einem so von Tradition und Fachsprache geprägten Bereich als anfänglicher Laie mit zusätzlicher sprachlicher Barriere zurechtzufinden. Aus eigener Erfahrung muss ich zugeben,

obwohl ich als Tochter einer Germanistin schon immer ein reges Interesse an der Vielfalt der deutschen Sprache gezeigt hatte, stellte der Umgang mit Gesetzestexten und typischen juristischen Formulierungen zu aller Anfang keine Leichtigkeit dar. Gegen jene Vermutung, man müsse um auf eine chancenreiche Zukunft zuzusteuern, das Verständnis des „Juristendeutsch“ schon in die Wiege gelegt bekommen haben, sprechen jedoch unzählige Erfolgsgeschichten von Studierenden unserer Fakultät. Doch was ist das Erfolgsrezept dieser Studierenden? Durch Befragung einer Handvoll KollegInnen hat sich mir eine Gemeinsamkeit offenbart. Denn sie alle teilen einen gemeinsamen Nenner: der Wille zum erfolgreichen Jusstudium.

Wie für so viele Dinge im Leben gilt auch im Jusstudium: Begeisterung, voller Tatendrang und die uneingeschränkte Bereitschaft, an sich und den eigenen Fähigkeiten zu arbeiten, die Ziele nie aus den Augen zu verlieren und sich auch von Rückschlägen nicht unterkriegen zu lassen, sind nur ein paar Faktoren, die eine/n erfolgreiche/n JusstudentIn ausmachen – unabhängig davon, ob Deutsch die Muttersprache ist oder nicht. Außerdem entwickelt man mit viel Übung ohnehin ein Gefühl für gängige Formulierungen und den richtigen Gebrauch der juristischen Fachbegriffe. Außer Frage steht, dass es zum Alltag eines Juristen gehört, mit Worten umzugehen, egal ob in einer verbalen Diskussion oder bei Ausformulierungen von Schriftstücken. Der perfekte Umgang mit der deutschen Sprache der Juristen und Juristinnen kann und muss für den juristischen Werdegang erlernt und durch Übung verbessert werden, wofür das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien definitiv einen wertvollen Grundbaustein legt.

Debattierclub Wien

BERICHT



MOEMEN ELROUMY | REDAKTION, KURIE, ORGANISATION | moemen.elroumy@fvjus.at

Orientiert an angloamerikanischen Universitäten, an denen es zahlreiche Debattierclubs an Universitäten gibt, haben Studierende und JungakademikerInnen beim Debattierclub Wien die Möglichkeit, verbal die Klänge zu kreuzen. Das Ziel ist, Rhetorik und Argumentation spielerisch zu verbessern.

Bist du schon einmal vor einer größeren Gruppe an Leuten gestanden, die du von etwas überzeugen musstest? Warst du dabei nervös und ungeübt? Wenn dem so ist, solltest du das „Jurist!“ jetzt nicht aus der Hand legen, sondern diesen Artikel zu Ende lesen, denn bei uns, dem Debattierclub Wien des Akademischen Forums für Außenpolitik (AFA), kannst du genau das lernen: gutes Reden. Zwei Teams, Pro und Contra, bestehend aus jeweils drei RednerInnen, debattieren über ein bestimmtes Thema und müssen dabei ein Publikum von 20 bis 30 Leuten argumentativ und rhetorisch überzeugen. Bei uns entscheidet das Publikum per Abstimmung darüber, welches der beiden Teams das überzeugendere war. Hierbei handelt es sich, wie wir finden, um ein praxisorientiertes Konzept, und es stellt auch durchaus eine große Herausforderung für RednerInnen dar.

Der Debattierclub am Juridicum, welcher in Kooperation mit dem AFA veranstaltet wird, startete im Wintersemester 2018. Er findet wöchentlich am Mittwoch ab 18:30 Uhr bzw. für RednerInnen ab 18:00 Uhr statt. Für die Teilnahme sind weder Vorkenntnisse erforderlich, noch ist die Teilnahme auf Studierende aus bestimmten Studien beschränkt. Der Debattierclub ist für alle Interessierten zugänglich. Wir wollen Studierenden das Reden und das Debattieren näherbringen. Keiner muss schon bei der ersten Einheit reden, am meisten lernen jedoch jene, die sich sofort darauf einlassen und debattieren. Schließlich ist das freie Reden eine Übungssache und der Debattierclub bietet dafür die perfekten Rahmenbedingungen. Es freut uns

auch immer zu beobachten, wie sich die RednerInnen im Laufe der Zeit stetig verbessern.

Wie im richtigen Leben gilt es, Menschen mit Rhetorik und Argumenten von etwas zu überzeugen. Speziell Juristen/Juristinnen brauchen diese Schlüsselkompetenz in ihrem Beruf. Dabei bleibt die Rolle des Publikums nicht auf das Abstimmen beschränkt, denn es dürfen auch Zwischenfragen gestellt bzw. Zwischenrufe getätigt werden und es gibt sogar die Möglichkeit, aus dem Publikum heraus eine soge-

Wenn dies gelingt, stehen auch die Chancen nicht schlecht, bei der Abstimmung über den besten Redner „Cicero“ weit vorne zu liegen. Dementsprechend entscheidet bei den FraktionsrednerInnen der „Münzwurf“, ob die Pro- oder Contra-Meinung vertreten wird.

Alles in allem bekommst du ein persönlichkeitsbildendes Rundumprogramm angeboten und alles, was du dafür mitbringen musst, sind Motivation und Interesse am Debattieren. Wenn dich jetzt die Lust gepackt hat, komm vorbei und



nannte fraktionsfreie Rede zu halten, welche kürzer als die der FraktionsrednerInnen ist und bei der man sich auch selbst aussuchen darf, ob man Pro oder Contra ist. Die FraktionsrednerInnen können sich dies jedoch nicht aussuchen, da so die Studierenden die Möglichkeit haben sollen, ihre eigenen Standpunkte zu hinterfragen. Schließlich kann man dies am besten üben, indem man eine Meinung vertreten muss, welche nicht der eigenen entspricht. Außerdem bewirkt dies auch einen rhetorischen Trainingseffekt: Wenn es gelingt, Leute von etwas zu überzeugen, wovon man selbst nicht überzeugt ist, weil es nicht die eigene Meinung ist, dann ist man rhetorisch schon sehr gereift.

nimm am besten gleich ein paar deiner Freunde mit. Folge uns auf Facebook (Debattierclub – DC), um über die anstehenden Debatten zu erfahren. Wenn du dich sogar im Debattierclub-Team engagieren möchtest und selbst mal Moderator sein, kannst du dich gerne bei uns melden.

Eine willkommene Alternative zu Erasmus?

Auslandspraktika

BERICHT



SABINE HANGER | STELLVERTRETENDE VORSITZENDE | sabina.hanger@fvjus.at

„Nutze die Chance, ein Erasmussemester zu absolvieren!“. Dieser Satz ist sicher einigen von uns bekannt, vor allem von Seiten jener Kolleginnen und Kollegen, die selbst ein Semester oder Jahr im Ausland verbracht haben. Nicht umsonst ist das Erasmus-Programm eines der erfolgreichsten Projekte der Europäischen Union.

Gerade im Jus Studium ist es mit dem Auslandssemester jedoch nicht immer so einfach. Abgesehen davon, dass viele Jus-Studierende neben ihrem Studium arbeiten und demnach nicht so einfach ein Semester ins Ausland gehen können, sind die Anrechnungsmöglichkeiten am Juridicum hinsichtlich des Erasmusaufenthalts nicht sehr vielversprechend.

Aus diesem Grund sind gerade Auslandspraktika im Sommer für viele Jus-Studierende sehr interessant. Äußerst beliebte Anbieter dieser Praktika sind die Wirtschaftskammer Österreich und das Bundesministerium für Äußeres. Erstere ermöglicht es Studierenden, ein Praktikum in einem der österreichischen Wirtschafts-Außenhandelsstellen zu absolvieren und dort hinter die Kulissen der Arbeit eines Wirtschaftsdelegierten zu blicken.

Zweiteres bietet ein zweimonatiges Praktikum in einer österreichischen Botschaft an, um dort die Diplomatie hautnah zu erleben.

Ich hatte das Glück, beide Praktika machen zu dürfen. 2017 arbeitete ich im August und September für die österreichische Botschaft in Ottawa, Kanada, und 2018 verbrachte ich 2 Monate in der österreichischen Wirtschafts-Außenhandelsstelle in der philippinischen Hauptstadt Manila.

WKÖ-PRAKTIKUM

Das Bewerbungsverfahren der Wirtschaftskammer ist sehr gut organisiert, weshalb es

auch dementsprechend beliebt ist.

Im Bewerbungsformular muss man sich einerseits für einen Zeitraum entscheiden, weil das Praktikum auch unter dem Jahr angeboten wird, und andererseits für einen präferierten Kontinent. Das heißt, es ist grundsätzlich nicht möglich, sich ein spezielles Land auszusuchen.

Nach dem Absenden der Bewerbungsunterlagen erfährt man relativ bald nach Fristende, ob man einen Platz bekommen hat oder nicht. Danach findet ein Informationstag in Wien, Linz, Graz und Innsbruck statt, an dem die BewerberInnen alle wichtigen Informationen für ihren Auslandsaufenthalt erhalten.

Die Kommunikation mit der Außenhandelsstelle danach verläuft auch sehr unkompliziert. Gerade mit der Suche der Unterkunft hatte ich das Glück, sehr viel Hilfe vom Büro in Manila erhalten zu haben.

Das Praktikum ist „unbezahlt“, aber man erhält einen „Reisezuschuss“ in der Höhe von EUR 800,-. Das wird berechtigterweise zum Teil kritisiert, weil zum einen alle Praktikanten und Praktikantinnen dasselbe Gehalt erhalten, egal ob sie in Bratislava oder New York stationiert sind und zum anderen, weil es mit EUR 800,- Studierenden aus einkommensschwachen Familien oftmals unmöglich gemacht wird, ein solches Praktikum zu absolvieren.

BOTSCHAFTS-PRAKTIKUM

Das Praktikum in einer österreichischen Botschaft ist, vereinfacht formuliert, besser bezahlt, aber schlechter organisiert.

Anders als bei der Wirtschaftskammer wird das Verwaltungspraktikum in einer Botschaft nicht zentral verwaltet, sondern jede/s Konsulat/Botschaft entscheidet autonom über die Vergabe eines Praktikumsplatzes. Dafür hat man sich bei

den präferierten Botschaften zu bewerben, leider ohne zu wissen, ob diese überhaupt eine Stelle anbieten.

Meine Bewerbung ging damals nach Kanada, und obwohl das Büro vor Ort sehr hilfsbereit war, verlangte das Praktikum weitaus mehr Selbstorganisation, als jenes der Wirtschaftskammer. Nichtsdestotrotz war die Arbeit selbst sehr spannend! Meine Aufgabenbereiche lagen einerseits im Schreiben von Berichten zur momentanen politischen Lage des Landes (damals sehr spannend mit den Verhandlungen über NAFTA) und andererseits dem Organisieren von kulturellen Veranstaltungen.

Aus eigener Erfahrung kann ich beide Praktika sehr empfehlen, weil sie einen interessanten Einblick in eine juristische Karriere im Ausland geben, aber vor allem deswegen, weil es eine tolle Möglichkeit ist, ein Land aus einer „nicht-touristischen“ Sicht kennenzulernen.

Natürlich ist es möglich, beides, also sowohl ein Praktikum im Ausland, als auch einen Erasmusaufenthalt anzustreben. Für mich haben sich jedoch, aufgrund meiner Berufstätigkeit und der Arbeit in der Fakultätsvertretung Jus die Auslandspraktika als spannende und aufregende Alternative ergeben, bei denen der juristische Bezug auch nicht zu kurz kommt.

Wo sie entstehen und wie ihr ihnen entkommen könnt

Lernblockaden

BERICHT



BARBARA ABDALLA | KURIENSPRECHERIN | barbara.abdalla@fvjus.at

Wer von uns kennt das nicht? In drei Tagen steht die nächste Klausur oder sogar eine große Prüfung an und man kommt nicht über den einen Absatz hinweg, den man ohnedies schon achtmal gelesen hat und immer wieder von vorne anfangen muss, weil man nach zwei Zeilen schon wieder den ersten Satzteil vergessen hat. Nach einem harten Kampf mit KW und Co, aus dem man leider nicht als Siegerin/Sieger hervorging, versucht man mit einem Powernap noch die letzten Energiereserven anzukurbeln. Letzten Endes verwendet man allerdings die Schlummertaste ein paar Mal zu oft, sodass der Nachmittag vorbei ist und man schlussendlich gegen 18.30 Uhr das Handtuch wirft. Frustriert beschließt man, sich auch einmal etwas zu gönnen und beginnt nun endlich, sich der Serie zu widmen, die von den engsten Kolleginnen/Kollegen in der Vorlesung empfohlen wurde.

Während viele behaupten, dass die Blockade den ganzen Tag, wenn nicht sogar schon Wochen oder Monate andauert, fängt sie faktisch gerade erst an. Der richtige Stress entsteht nämlich erst, wenn Angst und Panik unsere täglichen Begleiter beim Lernen werden. Wir leben in einem Zeitalter, in dem wir unbewusst vielen Anstrengungen im Alltag ausgesetzt sind. Die Reizüberflutung, mit der wir etwa durch unsere Smartphones oder Laptops permanent konfrontiert werden, kann ein Grund für unsere Lernblockaden sein. Um euch das vor Augen zu führen, zählt auf dem Weg zur Uni bewusst alle Bildschirme, an denen ihr vorbeigeht. Von der Minutenanzeige am Schottentor, bis hin zum automatischen Plakatwechsler mit der neuen Zalando-Kollektion, wird euch wohl noch öfter auffallen, dass wir Dinge wahrnehmen, ohne, dass dies bewusst geschieht. Je stressiger der Tag ist, desto mehr arbeitet unser Unterbewusstsein, um überflüssige Reize auszublenden und gezielt das zu verarbeiten, was im Augenblick Priorität genießt.

Zwar mag ein Powernap nach solch anstrengenden Tagen helfen, eine wirkliche Lösung für das Problem ist das beliebte Minutenschläfchen allerdings nicht. Wie ihr der Sache auf den Grund gehen könnt und Blockaden vermeiden könnt, will ich euch in diesem Artikel näherbringen.

VOR DEM FALLLÖSEN DEN EIGENEN FALL LÖSEN

Eine der effektivsten Methoden, um den Kopf frei zu kriegen, ist das so genannte „Speed-Writing“. Ursprünglich kommt dieser Gedankenplatzmacher aus dem asiatischen Raum, dort wird er vor allem zur Vorbereitung auf die Meditation verwendet. Heutzutage wird diese Methode vor allem in Autorenkreisen angewendet, um allfälligen Schreibblockaden den Kampf anzusagen. Die Übung funktioniert ganz einfach: Nehmt euch ein leeres Blatt Papier und einen Stift und stellt euch einen Wecker auf fünf Minuten. Nun schreibt ihr alles auf, was ihr loswerden wollt. Es müssen keine Sätze oder logischen Zusammenhänge sein, wichtig ist einfach nur, dass ihr alle eure Gedanken in kürzester Zeit aus eurem „Gedankenwirrwarr“ auf das Papier bringt. Wenn der Wecker klingelt, nehmt ihr das Blatt und zerreißt es in kleine Stücke.

ERST WENN DER KOPF LEER IST, IST WIEDER KRAFT DA, UM IHN AUFZUFÜLLEN

Für jede Wetterlage gibt es eine Ausrede, nicht das Haus zu verlassen. Diese Ausreden solltet ihr allerdings zuhause lassen und sie gegen einen Spaziergang eintauschen. Geht doch einfach für ein paar Minuten raus! Laufschuhe an und auf geht's in die frische Luft, und das am besten ohne Musik. Achtet doch einfach für ein paar Minuten auf eure Haltung und Atmung. Was gibt es Besseres zum Krafttanken als Mutter Natur? Wichtig ist es auch hier, die Zeit im Auge zu behalten. Zwanzig Minuten sollten reichen, um euer Gehirn mit genug Sauerstoff für die nächsten paar Stunden zu füllen.

ÜBERMUT TUT SELTEN GUT

Die schlimmsten Blockaden entstehen dann, wenn der Druck steigt. Wichtig ist deshalb bereits die Planung der Prüfungsvorbereitung. Nicht einmal der ausdauerkräftigste Jurist unter uns kann zwölf Stunden konzentriert lernen. Die realistische Setzung einzelner Tagesziele ist der Schlüssel zum stressfreien Lernen. Achtet dabei immer darauf, dass stofftechnisch eine klare Aufteilung zwischen den Themengebieten herrscht, um inhaltliche Vermischungen zu vermeiden, und dass ihr genug Pausen einplant.

GEIST ÜBER KÖRPER

Die mentale Einstellung ist alles, sei es beim Lernen oder in den letzten Sekunden vor der Prüfung. Wenn ihr Gänsehaut beim Gedanken an den nächsten Prüfungsantritt bekommt, wird der Weg bis dorthin sicher nicht leicht. Mit einem „Vielleicht wird's was, vielleicht auch nicht!“ lernt es sich nicht annähernd so gut wie mit einem „Ich schaffe das!“. Das Erfolgsrezept ist das bewusste Umwandeln genau solcher negativer Gedanken in selbstbegründende innere Motivation. Macht euch einen Plan für die Tage nach der Prüfung – ein simples Mittagessen mit der engsten Familie oder ein Kinobesuch mit den besten Freunden helfen schon, um den mühsamsten Lerntag leichter zu überstehen. Stattet euch vor jedem Lernvergnügen mit genug Wasser und reichlich Gehirnnahrung aus und versucht vor allem auch ausreichend Schlaf zu bekommen. Sieben bis acht Stunden sind absolut empfehlenswert, da euer Körper sonst nicht genug Zeit hat, sich auszurufen. Auch euer Gehirn braucht die Ruhe, um das Gelernte zu verarbeiten.

Jede Blockade beginnt im Kopf und kann auch nur dort beseitigt werden. Es liegt an euch selbst, sie zu lösen, doch mit diesen Tricks sollte das in Zukunft kein Problem mehr sein!

Von der Bewerbung bis zum Abflug



VERA HAIDER | BÜCHERBÖRSE ERASMUS

Du interessierst dich für Erasmus, aber weißt nicht genau, wie der Bewerbungsprozess abläuft? Hier findest du einen Überblick, welche Schritte du wann im Bewerbungsprozess setzen musst.

First things first: Nach der Entscheidung, ein Erasmus Semester machen zu wollen, solltest Du so viele Informationen wie möglich einholen. Auf der Erasmus-Seite der Uni Wien sind alle Plätze an den Partneruniversitäten der Uni Wien aufgelistet. Unter erasmlaw.univie.ac.at (Erasmus Seite des Juridicums) findest du die relevanten Infos für den Bewerbungsablauf am Juridicum. Auch die Homepages deiner gewünschten Gastuniversitäten solltest du für Informationen durchsuchen. Folgende Fragen solltest du beantworten:

- Wo will ich wie lange und in welchem Semester hin?
- Welcher Professor ist der/die KoordinatorIn für diesen Platz und was sind die Auswahlkriterien?
- Welches Sprachniveau brauche ich und woher bekomme ich meinen Nachweis? (Tipp: Im Februar werden im Rahmen der Winteruni LVs angeboten, die oftmals als C1 Sprachnachweis gelten.)
- Welche Lehrveranstaltungen bietet die Gastuniversität an und besteht die Möglichkeit, dass ich mir diese am Juridicum anrechnen lassen kann?

Außerdem lohnt es sich auch, einen Blick auf die Erfahrungsberichte zu werfen, die auf der Institutsseite der jeweiligen Professoren veröffentlicht sind.

Februar: Nun findet die Anmeldephase statt. Nach der Registrierung auf der Erasmus-Seite der Uni Wien musst du den Bewerbungsbogen ausfüllen und samt der notwendigen Unterlagen beim Portier abgeben. Den Bewerbungsbogen richtest du an den/die KoordinatorIn deiner ersten Präferenz. Solltest du dich bei mehreren

Programmen bewerben, musst du auch genügend Kopien für die anderen Koordinatoren abgeben. Unter erasmlaw findest du eine Liste, welche Unterlagen du abgeben musst. Willst du dich auch für Plätze im Programm von Prof. Marboe bewerben, musst du ein Motivations schreiben verfassen. Ich persönlich habe diese Schreiben so aufgebaut: Nach einer kurzen Vorstellung habe ich geschrieben, warum ich auf Erasmus fahren möchte, warum ich mich bei diesen Plätzen beworben habe und warum gerade ich eine gute Wahl bin. Du musst dein Motivations schreiben natürlich nicht so aufbauen – dies dient nur zur Orientierung. Ende Februar bzw. Anfang März finden die Hearings bei Prof. Marboe statt.

Mitte/Ende März: Geschafft – du wurdest für einen Erasmus Platz nominiert! Gratuliere! Nun stehen folgende Schritte bevor:

- Fristgerechte Anmeldung an der Gastuniversität
- Datenergänzung in der Erasmus-Datenbank der Uni Wien, danach kannst du die Formulare „Stipendium“, „Richtlinien“ und „Learning Agreement before the Mobility“ ausdrucken und unterschreiben
- Das Learning Agreement muss außerdem von der Studienprogrammleitung unterschrieben werden. Du wirst eine E-Mail mit genaueren Infos erhalten, wann das passiert.
- Abgabe von Kopien von „Stipendium“, „Richtlinien“, „Learning Agreement before the Mobility“ und deinem Sprachnachweis im International Office der Uni Wien. Originale auch mitnehmen! Deadline Ende April/Anfang Mai.

Ende Juni: Auf Einladung des Online Linguistic Support kannst du ein Self Assessment zur Feststellung der Sprachkenntnisse absolvieren.

Anfang Juli: Nun wirst du eine Mail „Nominierungsbestätigung des OeAD“ mit einem Registrierungslink für die Students Online Datenbank

bekommen.

30. April/30. November: Vergiss nicht, deinen ÖH-Beitrag fristgerecht einzuzahlen!

Anfang Oktober: Solltest du die Hauptanmeldephase im Februar verpasst haben, gibt es jetzt die Möglichkeit, einen Restplatz zu ergattern. Auf der Erasmus-Seite der Uni Wien siehst du bei den Plätzen, ob noch welche frei sind („grünes Licht“).

Vor Antritt: Das Learning Agreement sollte auch von der Gastuniversität unterschrieben werden. Außerdem solltest du dich um folgende Sachen kümmern:

- Unterkunft: Egal ob du in einer privaten Unterkunft oder im Studentenwohnheim wohnen willst, du musst dich um die rechtzeitige Anmeldung kümmern. Achtung: Vor allem bei Studentenwohnheimen ist es wahrscheinlich, dass es bestimmte Fristen einzuhalten gilt.
- Auf die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen an deiner Gastuniversität darfst du natürlich auch nicht vergessen.

20 Tage vor Antritt: In der Students Online Datenbank kannst du nun die Vereinbarung über den Erasmus+ Zuschuss downloaden, zweimal ausdrucken, unterschreiben und im Erasmus-Referat Wien des OeAD (Ebendorferstraße 7) abgeben. Dieser Vertrag zwischen dir und der OeAD ist erforderlich, damit du deine finanzielle Unterstützung bekommst! Jetzt heißt es nur mehr: Koffer packen und sich von den Liebsten verabschieden.

Hoffentlich hat dir dieser Beitrag einen groben Überblick gegeben und du weißt nun, was dich erwartet, wenn du dich entscheidest, dich für einen Erasmus-Platz zu bewerben. Auch wenn es im Vorfeld einen organisatorischen Aufwand darstellt, ist die Zeit im Ausland auf jeden Fall alle Mühen wert!



Englische Kinos in Wien

In der heutigen Zeit ist es sowohl im Berufsleben als auch privat ein Muss, Fremdsprachen – allen voran Englisch – zu beherrschen. Nicht jeder hat jedoch die Gelegenheit, eine Auffrischung ihrer bzw. seiner Englischkenntnisse in den Alltag einfließen lassen zu können. Eine sowohl relativ einfache als auch unterhaltsame Möglichkeit hierfür bieten englischsprachige Filme.

Wem dabei eine große Leinwand und eine Schüssel Popcorn lieber sind als der Laptop zu Hause, kann diese auch im Ambiente eines der englischsprachigen Kinos in Wien genießen. Die bekanntesten möchte ich euch hier etwas näherbringen.

HAYDN KINO

1917 wurde aus dem 1914 errichteten Theater das heute wohl bekannteste englischsprachige Kino Wiens: Das Haydn Kino. Aufgrund der steigenden Internationalisierung wurde das Angebot 1995 auf englischsprachige Filme ohne Untertitel umgestellt. Mittlerweile werden neben den OV-Filmen (meist Hollywood Produktionen) auch Opern-, Theater- und Ballett-Liveübertragungen gezeigt.

ARTIS INTERNATIONAL

„Klein, aber fein“ ist eine durchaus treffende Beschreibung für das mitten im 1. Bezirk Wiens gelegene Artis International. Nur ein paar Gehminuten vom Stephansplatz entfernt werden OV-Filme ohne Untertitel vorgeführt.

BURG KINO

Das 1912 gegründete Burg Kino ist eines der ältesten noch immer betriebenen Kinos weltweit. In den 1950-1970er Jahren war es das einzige Kino Österreichs, das Filme in Originalversion zeigte. Heute kann man Art-house bis Blockbuster ohne, aber auch mit deutschen/englischen Untertiteln in einem etwas altmodischeren Ambiente genießen. Seit nunmehr 15 Jahren hält das Burg Kino mehr und mehr Special Events wie Filmwochen oder Film-Zyklen ab. Besonders bekannt ist es aber für den schwarzweißen Kriminalklassiker „The third man“, der dreimal pro Woche auf der Leinwand zu sehen ist.

Am Opernring gelegen ist das Kino öffentlich sehr gut zu erreichen und auch die Preise sind durchaus angemessen.

VOTIVKINO & CINEMA DE FRANCE

Das ebenfalls 1912 erbaute Votivkino gehört zu den ältesten noch bestehenden Kinos Wiens und hat eine durchaus bewegte Geschichte hinter sich. Heute ist es eines von nur mehr wenigen Kinos, in denen Filmklassiker noch analog gezeigt werden können. Durch die unmittelbare Universitätsnähe bietet es sich vor allem für Studierende an, die nach einem anstrengenden Unitag bei fremdsprachigen Filmen mit Untertiteln entspannen wollen.

Wer jedoch die Originalfassungen ohne Untertitel oder die deutschen Synchronfassungen bevorzugt, sollte eher dem De France einen Besuch abstatten. Seit 2002 ist das am Schottenring gelegene De France die Dependence des Votiv Kinos.

FILMCASINO & FILMHAUS

Schon 1911 war das heutige Filmcasino in der Margarethenstraße ein Kino, jedoch war es das bis 1989 nicht immer. Am 21. September 1989 wurde das Filmcasino im Zuge eines großen Festes wiedereröffnet. Im Laufe der Zeit wurde es zu einer der wichtigsten Festival-Spielstätten Wiens und auch zu einer wichtigen Plattform für österreichische Filme.

2018 wurde das Filmhaus am Spittelberg als zweiter Standort eröffnet. Wer hochwertige Filme aus aller Welt, ausgezeichnete Dokus und noch vieles mehr in Originalsprache mit deutschen Untertiteln genießen möchte, ist hier auf alle Fälle richtig.

DAS GARTENBAUKINO

Last but not least, das Gartenbaukino: Das letzte große Einsaalkino Wiens liegt in direkter Nähe des Stadtparks und damit mitten im Herzen Wiens. Von jeher für Premieren geplant, hat es sich seit der Übernahme durch die Viennale 2002 zu DEM Premierenkino Wiens entwickelt. Zu sehen gibt es sowohl Filme in der deutschen Fassung, als auch Originalversionen mit und ohne Untertitel. Neben dem abwechslungsreichen Kinoprogramm bietet das Gartenbaukino aber auch viele verschiedene Specials. Ob die Dauerausstellung „Monument Film“ im Foyer, die Programmreihe „Lichtspiele“ für Kinder und Erwachsene, die Sonntags-Matinee mit Klassikern der Filmgeschichte „Schinken“ oder eines der anderen Specials – im Gartenbaukino ist bestimmt für jeden etwas dabei.



Verena Moucka

Chefredakteurin, Erasmus, Organisation
verena.moucka@fjvus.at

English Cinema Haydn
6., Mariahilfer Straße 57
Studentenkarten: ab EUR 7,10

Artis International
1., Schultergasse 5
Karten: ab EUR 7,20

Burg Kino
1., Opernring 19
Studentenkarten: ab EUR 7,-

VOTIV KINO
9., Währinger Straße 12
Studentenkarten: ab EUR 6,60

De France
1., Schottenring 5
Studentenkarten: EUR 7,50

Filmcasino
5., Margaretenstraße 78
Studentenkarten: ab EUR 6,50

Filmhaus
7., Spittelberggasse 3
Studentenkarten: ab EUR 7,50

Gartenbaukino
1., Parkring 12
Studentenkarten: EUR 8,-

FVlerInnen stellen sich vor

Hallo allerseits!

Mein Name ist Heidi Pichelmann und ich befinde mich im 6. Semester meines Studiums der Rechtswissenschaften am Juridicum.

Nachdem mir die FV seit meinem ersten Semester mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist und mir geholfen hat, mich schnell im „Uni-Dschungel“ zurechtzufinden, habe ich mein Vorhaben, dasselbe für andere Studierende zu tun, umgesetzt und zähle seit meinem 3. Semester zur „FV-Family“.

Neben der alltäglichen Beratung packe ich gerne überall mit an, wo Hilfe benötigt wird.

Ganz besonders liegt mir die Tätigkeit in der Bücherbörse am Herzen. Durch diese darf ich nicht nur spannende Gespräche mit Studierenden führen, sondern habe auch bereits viel über diverse Literatur sowie Prüfungstipps gelernt.

Ganz egal, ob ihr Unterstützung im Studium braucht, Fragen zu eurem/r ProfessorIn habt und Erfahrungsberichte benötigt oder einfach wissen wollt, wo man einen gelungenen Tag gemütlich ausklingen lassen kann, ich stehe euch gerne mit Rat und Tat zur Seite und bin für euch da.

Bis bald in der FV, Eure Heidi

PERSON



Heidi Pichelmann
 heidi.pichelmann@fvjus.at
 Bücherbörse, Soziales

PERSON



Moemen Elroumy
 moemen.elroumy@fvjus.at
 Redaktion, Kurie, Organisation

Hallo,

ich bin Moemen Elroumy und ich studiere seit dem Wintersemester 2015 am Juridicum.

Wie viele Erstsemestrige war auch ich am Beginn meines Studiums orientierungslos und mir fehlte der Überblick. Aus diesem Grund war und bin ich sehr dankbar, dass es die FVJus gibt, die Erstsemestrige in der Anfangsphase des Studiums unterstützt. Ich kam in den Genuss dieses Services, weshalb ich mich im WS 2016 dazu entschloss, mich bei der FV zu engagieren. Als langjähriger FV-Jus-Mandatar durfte ich in der Beratung von Studierenden sowie in den verschiedensten Gremien ein Sprachrohr für uns Studierende sein. Zusammen bieten wir den Studierenden als FVJus viele Möglichkeiten, die den Studienalltag erleichtern und abwechslungsreicher

gestalten, angefangen vom Gratis-Kopieren bis hin zu Events wie dem „Debattierclub“ oder „ProfessorIn des Jahres“. Es freut mich deswegen sehr, Teil dieses Teams zu sein und weitere Erleichterungen und Services für uns Studierende am Juridicum zu ermöglichen.

Ich stehe dir gerne für jegliche Fragen zur Verfügung.

LG, Moemen

Kreuzworträtsel

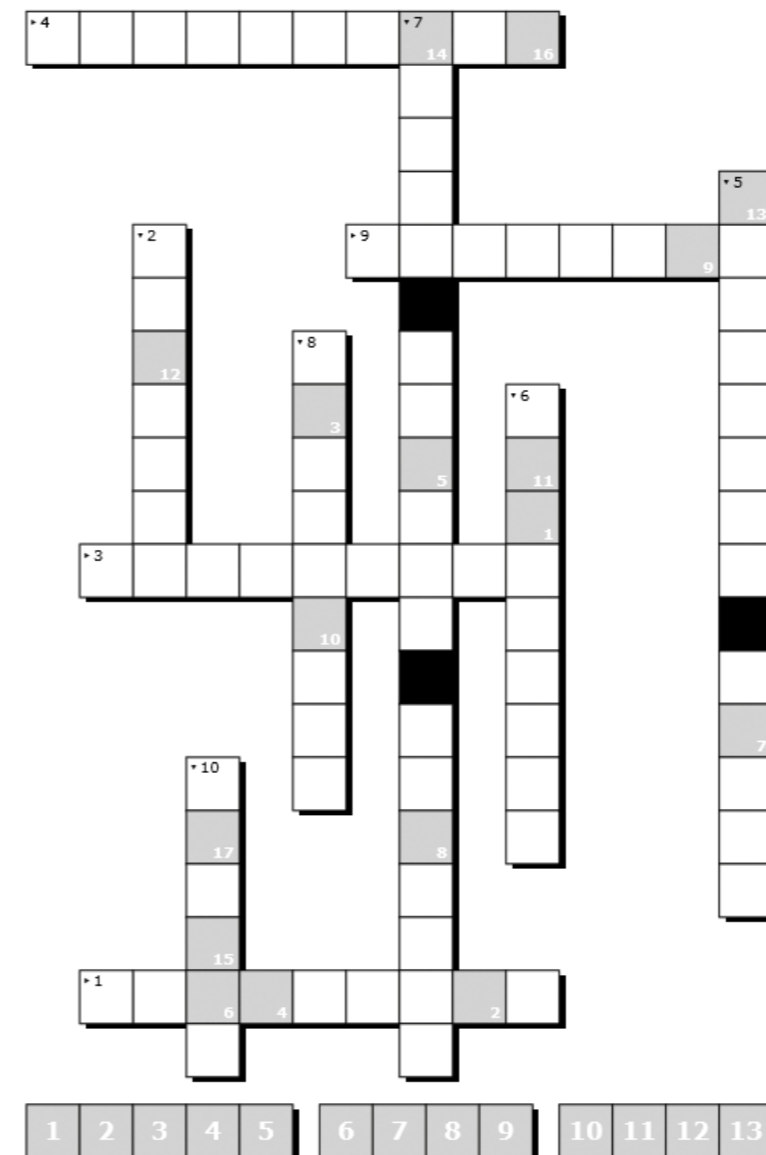
Die ersten fünf (richtigen!) Einsendungen an pichler.kossarz@derjuscoach.at gewinnen ein Exemplar

24 MUSTEREXEGESEN ZUM RÖMISCHEN RECHT
 im Wert von EUR 29,- unter dem Motto: prior tempore, potior libro!

ALEXANDER PICHLER / ELISABETH KOSSARZ
 24 MUSTEREXEGESEN ZUM RÖMISCHEN RECHT
 facultas 2018, 370 Seiten
 ISBN 978-3-7089-1309-4, EUR 29,-

Viel Glück!

Mit freundlicher Unterstützung von:



FRAGEN:

1. Welcher römische Kaiser ließ die Digesten verlautbaren?
2. Besitz erwirbt man animo et ...
3. Der gutgläubige Besitzer erwirbt Eigentum an den Früchten durch ...
4. Wird die Pfandsache an den Pfandgläubiger übergeben, spricht man auch von einem ...
5. Das Rechtsband zwischen Gläubiger und Schuldner wird auch bezeichnet als ... (2 Wörter)
6. Lateinisch für Verwahrungsvertrag?
7. Wie heißt die Preisminderungsklage aus dem Edikt der kurulischen Ädilen? (3 Wörter)
8. Wer war der Verfasser der Glossa ordinaria?
9. Die Klage des Werkunternehmers ist die actio ...
10. Zur Gruppe der pecudes iSd 1. Kapitels der lex Aquilia zählen nicht: Schafe, Ziegen, Gänse oder Rinder?



24 MUSTEREXEGESEN ZUM RÖMISCHEN RECHT

Das Verfassen einer Exegese ist eine der zentralen Aufgabenstellungen im Fach römisches Recht. Bei der

FÜM I entfallen etwa 30 Punkte auf die Exegese. Der Wunsch der Studierenden nach einem Lernbehelf, der Musterexegesen für das Selbststudium bereitstellt, war entsprechend groß. Diese Lücke schließen die „24 Musterexegesen“. Wie eine Exegese aufzubauen ist, worauf bei der Ausformulierung zu achten ist und welche Fehler man vermeiden sollte, wird in diesem in seiner Darstellungsform völlig neuartigen Lernbehelf Schritt für Schritt erklärt. Leicht verständlich und gut strukturiert werden die Methode und die Technik der Exegese vermittelt. Die Auswahl der Quellenstellen erfolgte so, dass sämtliche Gebiete des römischen Sachen- und Schuldrechts – nach ihrer Prüfungsrelevanz gewichtet – abgedeckt sind, womit sich das Buch auch zum Erlernen/Wiederholen des Prüfungsstoffes bestens eignet. Weiterführende Hinweise fördern das Verständnis für die Materie, das durch eine Übersicht der jeweiligen Themenschwerpunkte und durch Skizzen unterstützt wird. Ein weiterer Pluspunkt: Ein Überblick über die römischen Rechtsquellen ermöglicht ein effizientes Erlernen der rechtshistorischen Sachfragen (12 Punkte bei der FÜM I).



Rezension



46 Euro
Manz Verlag Wien

INSOLVENZRECHT, 4. Auflage (2018) DELLINGER/OBERHAMMER/KOLLER

Das Lehrbuch „Insolvenzrecht“ von Dellinger/Oberhammer/Koller stellt auf der einen Seite ein ausführliches Lernbuch für das Studium dar, auf der anderen Seite eignet es sich aber auch gut als Nachschlagewerk für die Praxis. Das Buch ist das aktuellste, das es momentan im Bereich des Insolvenzrechts gibt. Notwendig wurde die Neuauflage insbesondere wegen der neuen EulnsVO und dem IRÄG 2017. Besonders gut ist die übersichtliche Strukturierung des Buches, da diese das Mitdenken vereinfacht und dadurch beim Lernen hilft. Dieses Buch empfiehlt sich vor allem für anspruchsvollere Prüfer, da es

viele Details liefert, die mit zahlreichen Beispielen veranschaulicht werden. Das Buch selbst dient eher der Vertiefung des Wissens, da es mit über 200 Seiten eine sehr ausführliche Darstellung des Insolvenzrechts darstellt. Durch das kleine Format kann man das Taschenbuch beinahe überall mitnehmen und kann auch unterwegs den einen oder anderen Blick hineinwerfen.

Bestellungen per Telefon unter (01) 53161-100 oder portofrei (in Ö) auf www.manz.at



64 Euro
Hörscheinpreis:
49,60 Euro
Manz Verlag Wien

GRUNDRISS DES BÜRGERLICHEN RECHTS, Band I. 15. Auflage (2018) WELSER / KLETEČKA

Das zweibändige Standardwerk „Grundriss des bürgerlichen Rechts“, oder auch von Studierenden „KW“ genannt, ist wohl das wichtigste Lehrbuch über das Bürgerliche Recht. 2018 erschien die von Dr. Andreas Kletečka bearbeitete 15. Auflage des ersten Bands auf der von Dr. Koziol und Dr. Welser herausgegebenen Grundlage. Die wohl wichtigsten Gesetzesänderungen betreffen das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz, das Erbrechts-Änderungsgesetz 2015 sowie die Ehe und die eingetragene Partnerschaft für alle. Band 1 behandelt neben dem Allgemeinen Teil des bürgerlichen Rechts auch das Sachenrecht und das Familienrecht. Auf 647 Seiten werden diese drei Teile sehr ausführlich dargelegt. Dank des sehr strukturierten

Aufbaus und des ausführlichen Sachregisters ist das Buch vor allem als Praxishandbuch und Nachschlagewerk sehr zu empfehlen. Auch die optische Gliederung unterstützt die Übersichtlichkeit. Nicht nur sind die Absätze je nach Relevanz in verschiedenen Schriftgrößen gehalten, wichtige Stichwörter sind außerdem fett und Definitionen kursiv gedruckt. Aufgrund der oftmals sehr ins Detail gehenden Ausführungen ist es als Ersteinstieg in die Materie allerdings weniger zu empfehlen.

Bestellungen per Telefon unter (01) 53161-100 oder portofrei (in Ö) auf www.manz.at

IMPRESSUM

Juristl – Zeitung der Fakultätsvertretung Jus | Nr. 02/18 | ÖH Uni Wien, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien | Chefredakteurin Verena Moucka | Anzeigen Florida Kleebinder | Layout Andrea Krahofer | Fotos Redaktion | MitarbeiterInnen Florida Kleebinder, Barbara Abdalla, Karoline Engstfeld, Mag. Michaela Lang, Heidi Pichelmann, Sabine Hanger, Moemen Elroumy, Bernadette Huber, Vera Haider, Michaela Zechmeister-Machhart, Simon Thalbauer | Herstellung Druckerei Facultas | Offenlegung gem. §25 MedienG: Grundlegende Richtung: Information der Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät über aktuelle politische, gesellschaftliche und studienspezifische Themen.

Mach Mit!



Beratung

Kurie

Soziales

Events

EDV

Erasmus

Melde dich unter
info@fvjus.at
und werde Teil der Fakultätsvertretung

